



# Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 16. Oktober 2024, um 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Claudio Miozzari, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär</i> <i>Sabine Canton, II. Ratssekretärin</i> <i>Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Tobias Christ (GLP), Philip Karger (LDP), Lorenz Amiet (SVP).

## Verhandlungsgegenstände:

15.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 .....	3
15.1.	Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV .....	7
20.1.	Interpellation Nr. 118 Tim Cuénod betreffend der Schaffung eines provisorischen Veloparkings im Postreiter-Gebäude .....	8
20.2.	Interpellation Nr. 119 Eric Weber betreffend Verschwendung von Steuergeld .....	8
20.3.	Interpellation Nr. 120 Beda Baumgartner betreffend was sind die gesetzlichen Grundlagen möglicher Sektorsperrungen im St. Jakob-Park und warum positioniert sich die Regierung für das Kaskadenmodell? .....	9
20.4.	Interpellation Nr. 121 Daniel Seiler betreffend Willkommensatmosphäre nicht nur während dem ESC ....	12
20.5.	Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel zu den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung .....	13
20.6.	Interpellation Nr. 123 Joël Thüring betreffend Rümelinsplatz, Baustellen und der ESC .....	13
20.7.	Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend gesicherte Zukunft des Sommercasinos .....	14
20.8.	Interpellation Nr. 125 Adrian Iselin betreffend falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartements bei baulichen Stadtklimaanpassungen .....	16
20.9.	Interpellation Nr. 126 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen? .....	16
20.1.	Interpellation Nr. 127 Raoul I. Furlano betreffend Spitexversorgung im Kanton Basel-Stadt .....	16
20.11.	Interpellation Nr. 128 Melanie Eberhard betreffend Platzmangel im Breitenfussball – wie kann die Kapazität erhöht werden? .....	17
20.12.	Interpellation Nr. 129 Pascal Messerli betreffend Antisemitismus und Islamismus: Wie ist die Situation in Basel? .....	19
20.13.	Interpellation Nr. 130 Christine Keller betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage) .....	21
20.14.	Interpellation Nr. 131 Anina Ineichen betreffend Entfernung von Wahlplakaten auf privatem Grund .....	21
20.15.	Interpellation Nr. 132 Harald Friedl betreffend Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken .....	22
20.16.	Interpellation Nr. 133 Michela Seggiani betreffend Sparmassnahmen im Bundeshaushalt .....	23
20.17.	Interpellation Nr. 134 Catherine Alioth betreffend administrative Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer .	24
20.18.	Interpellation Nr. 135 Alex Ebi betreffend dem weiteren Vorgehen bei der Doppeltturnhalle Hirzbrunnen .	25
16.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027 .....	25
17.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" .....	29
18.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" .....	30
19.	Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität!" .....	35



21.	Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat, Schreiben des Ratsbüros .....	36
-----	---	----



## Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2024, 15:00 Uhr

### 15. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

[16.10.24 15:00:23, 21.5840.03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagsitzung. Wir sind stehen geblieben bei Traktandum 15. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten. Die Fraktionsvoten sind schon durch und auch ein erstes Einzelvotum. Wir hatten auf der Liste für den Nachmittag aufgespart Franz-Xaver Leonhardt und Lisa Mathys. Franz-Xaver Leonhardt hat das Wort.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Tempo 30 integral, vielleicht erinnern Sie sich an die Diskussion an der Bündelitag-Sitzung vor gut zwei Jahren. Wir sind nun zwei Jahre später, wir behandeln dieses Geschäft nochmals und wie damals habe ich gesagt, man muss als Politiker manchmal auch mutig sein. Heute braucht es weniger Mut, weil das Geschäft nach «Chrüzlistich» überwiesen wird, darum können wir das etwas auf die inhaltliche Ebene bringen.

Ein Argument, das der Präsident der UVEK für ein Tempo 30, vielleicht nicht unbedingt integral, aber mehrheitlich gesagt hat, ist der Lärm. Es ist allen klar, dass eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 eine massive Lärmreduktion ist. Ich war gestern an der Feldbergstrasse am Erasmusplatz und habe das beobachtet und es war ein guter Verkehr, flüssig und es war deutlich ruhiger. Und wenn man weniger Lärm hat, ist die Möglichkeit des verdichteten Bauens enorm gesteigert und ich glaube, in unserer Stadt ist das ein Argument, das wichtig ist, weil bei Tempo 50 die Lärmeinschränkung für verdichtetes Bauen massiv sind und diese Möglichkeit nicht besteht. Also das, denke ich, ist ein Argument, wo ich immer noch finde, das richtig ist, die Sicherheit müssen wir nicht diskutieren.

Da ist unsere Partei nicht so gespalten bei diesem Thema, wir sind für den Rheintunnel. Der wird mit Tempo 80 sein und der Rheintunnel wird auch gut für Autofahrer sein und wird auch für eine Verflüssigung des Verkehrs in der Innenstadt sein. Also das ist auch ein Argument, wo ich finde, man sollte diese Diskussion auch machen.

Etwas, das mich etwas ärgert, ist das Blaulicht bei Tempo 30, es sei nicht möglich, schnell zu fahren. Wenn Blaulichtorganisationen einen Alarm haben, dann können sie angemessen fahren und dann spielt die Temporeduktion keine Rolle, ob das 30 oder 50 sind, sie müssen einfach sicher und angemessen sein. Ich glaube, sie können auch 50 oder 60 fahren, also dieses Argument sehe ich jetzt hier nicht so.

Von dieser Seite bin ich immer noch für eine gute Umsetzung und ich habe auch damals gesagt, nicht alle Strassen sollen Tempo 30 sein. Bei einer Nauenstrasse ist allen klar, dass ist ein Zubringer zur Autobahn, hier Tempo 30 zu machen, ist nicht sinnvoll. Und wenn man sieht, was in Paris ist, wo das flächendeckend wirklich in vielen Strassen gemacht wird gegen den Widerstand von einigen, aber die Präsidentin von Paris zieht das durch und es ist eine Attraktivitätssteigerung von Paris und was Paris machen kann, können wir vielleicht auch machen.

Von dem her bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Lisa Mathys.

*Lisa Mathys (SP):* Ich habe kurz nachgesehen, was wir als SP-Fraktion im Juni 2022 gesagt hatten, als die Mehrheit hier drin die Forderung nach 30 als dem neuen 50 zugestimmt hat und wir haben damals an einen Vorstoss erinnert, der seit damals 11 inzwischen seit 13 Jahren hängig ist und wir haben dafür plädiert, dass es nun wirklich vorwärts gehen muss. Bei jenem Vorstoss geht es um Tempo 30 nachts, dies wäre natürlich vor allem eine Lärmschutzmassnahme, und Esther Keller hatte damals betont, dass sie vorwärts machen will auf diesem Thema. Nun sind knapp zweieinhalb Jahre um und wir sprechen heute das Geld für die Planung. Wir finden das schade, wir hätten, wie Tonja Zürcher vom GAB das schon gesagt hat, wir



hätten gehofft, dass dieses vorwärts machen wollen auf der Strasse zu weniger Tempo führt, aber im BVD zu mehr Tempo und wir ermutigen Esther Keller erneut, die Priorisierung entsprechend zu überdenken.

Vor dem Mittagessen hatte ich, genau das muss ich vielleicht noch sagen, ich halte zwar ein Einzelvotum, spreche aber für die SP-Fraktion, weil ich eigentlich auch noch hören wollte, was der ACS noch sagt. Ich möchte hier einfach noch einmal ein paar Fakten festhalten, weil ich vor allem wirklich das Votum von Daniel Albietz, ich fand, es hatte sehr viele falsche Aussagen drin und ich finde, es ist einfach wichtig, noch einmal Tempo 30 inhaltlich auch zu bewerten.

Tempo 30 schafft Platz. Die Fahrbahnen müssen weniger breit sein und das löst dann auch den Widerspruch auf, den Daniel Albietz vermutet hatte. Es gibt eben Platz für mehr Eigentrassees zum Beispiel und deshalb ist es auch keine Behinderung für den ÖV. Und ich erlaube mir jetzt ganz am Rande im Rahmen des Wahlkampfes noch den Spruch, Daniel Albietz, dass ich glaube, Ihre Verkehrspolitik gehöre ins Museum.

Tempo 30 schafft Sicherheit. Insgesamt gibt es viel weniger Unfälle und vor allem auch viel weniger schwere Unfälle. Und in diesem Zusammenhang auch noch einmal kurz zum Blaulichtthema, damit Ambulanzen und andere Notfallfahrzeuge gut durchkommen, braucht es vor allem weniger Verkehr. Es stimmt nicht, was Daniel Albietz gesagt hat, das hat vorher Franz-Xaver Leonhardt auch erwähnt, im Notfall dürfen Ambulanzen schneller fahren, das ist überhaupt gesetzlich kein Problem.

Tempo 30 ist weniger laut. Wir haben grosse Lärmbelastungen und überschrittene Grenzwerte nach wie vor in unserem Siedlungsgebiet und wir schulden unseren Bewohnerinnen und Bewohnern diesen Lärmschutz. Einfacher als mit Tempo 30 geht Lärmschutz fast nicht.

Tempo 30 ist günstig. Es braucht längst nicht immer bauliche Massnahmen, man kann mit Markierungen arbeiten. Das ist also wirklich eine sehr einfache Umsetzung und Tempo 30 funktioniert. Es gibt so viele Städte, die bereits Erfahrung gemacht haben und die diese Errungenschaft seit der Einführung von Tempo 30 bei sich nie mehr würden preisgeben wollen. Basel tickt zumindest hier bestimmt nicht anders. Und wenn das die Links-Ideologie sein soll, die Pascal Messerli erwähnt hat, dann scheint Links-Ideologie ein neuer Begriff für Lebensqualität zu sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie darum, das Geld zu sprechen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Daniel Seiler und Pascal Messerli möchten Fragen stellen. Es werden beide angenommen. Zuerst die Frage von Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Könnten Sie mir dann bitte die Frage beantworten, die der ACS vor der Mittagspause gestellt hat? Wie die Legitimation der 30 Prozent Autoreduktion aussieht?

*Lisa Mathys (SP):* Ich weiss jetzt wirklich gerade nicht, welche Frage, dass es ist, aber wir haben klare Ziele in unserem Kanton, die es zu verfolgen gilt und die Tempo 30-Massnahme ist aber eine Verkehrsverflüssigungs-/Beruhigungsmassnahme und bringt mehr Lärmschutz.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Lisa Mathys, Sie haben zum Schluss gesagt, Sie stehen für Lebensqualität. Ist das die Lebensqualität, welche die baselstädtische Stimmbevölkerung im Rahmen der Stadtklima-Initiativen deutlich abgeschmettert hat?

*Lisa Mathys (SP):* Wir haben sehr viele statistische Erkenntnisse, was Tempo 30 bringt und dass es weniger Unfälle und weniger Lärm bringt, ist sicher eine Steigerung der Lebensqualität.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Thomas Widmer-Huber meldet sich für ein Einzelvotum.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ein Punkt einfach nochmal zu den Blaulichtorganisationen. Da hatten wir vorhin zum Thema Tempo Franz-Xaver Leonhardt und Lisa Mathys. Das Problem ist ja, wenn die Strassen schmaler werden, wie können dann Blaulichtorganisationen angemessen fahren, also müssen sie dann im 30er oder 35er-Tempo fahren, weil die Strassen so schmal sind? Es geht einfach nicht auf. Das heisst, es ist



gefährlich, dann schneller zu fahren natürlich, es wird zum Problem und dort sehe ich ein grösseres Problem. Und das Thema Riehen, das hat Daniel Albietz schon angesprochen oder auch andere aus Riehen, es ist einfach wirklich nicht angemessen, diese Vorlage jetzt im Blick auf Riehen. Und von da her ist es mir klar, dass ich da nicht zustimmen kann.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lisa Mathys an? Sie wird angenommen.

*Lisa Mathys (SP):* Thomas Widmer-Huber, wieso denken Sie, dass die Strassen schmaler werden mit Tempo 30? Es ist umgekehrt so, dass die Autos weniger Platz brauchen auf der gleich breiten Strasse mit Tempo 30.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Ja schon, aber das Problem ist ja, dass die Blaulichtorganisationen schnell fahren müssen, das ist das Problem. Also die müssen Tempo haben, die können auf einer schmalen Strasse nicht schnell fahren und dort sehe ich das Problem.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Noch ein Einzelvotum von Alex Ebi.

*Alex Ebi (LDP):* Jetzt höre ich hier schon eine Zeit lang zu. Also wir hatten schon lustige Diskussionen hier drin, aber die ist jetzt eine von den ganz lustigen. Selbstverständlich, man kann ja da Meinungen haben, 30, 50, 60, 80, 10, das ist eigentlich alles gleich, aber am Schluss ist natürlich null am leisesten, dann hat man gar keinen Lärm mehr. Oder wir fahren null und dann haben wir selbstverständlich auf der Strasse Platz, das können wir drehen, wie wir wollen. Ich finde es natürlich nicht sehr klug, wenn wir auf 30 zurückgehen, aber die Argumentation dahinter, die finde ich mehr als komisch. Das habe ich jetzt sagen müssen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Alex Ebi, Lisa Mathys und Laurin Hoppler möchten Ihnen Zwischenfragen stellen. Sie werden angenommen.

*Lisa Mathys (SP):* Eine einfache Frage. Es ist erwiesen, dass bei einem Auto ab 30 km/h das Rollgeräusch lauter wird als der Motor. Deshalb ist diese Grenze schon eine relevante. Ich finde, Sie sollten einfach nicht Zahlen ins Lächerliche ziehen. Könnten Sie bitte darauf verzichten? Das ist eine einfache Frage.

*Alex Ebi (LDP):* Ja, die Frage ist einfach, die Antwort auch, nein.

*Laurin Hoppler (GAB):* Sind Sie in diesem Fall für eine autofreie Innenstadt?

*Alex Ebi (LDP):* Mit einem Konzept, das sage ich schon seit fast 40 Jahren, mit einem Konzept ist eine autofreie Innenstadt durchaus zu überlegen. Aber es muss ein Konzept haben und nicht einfach Parkplätze aufheben, die Autos verbieten, auf 30 zurück, das ist ohne Konzept, das ist einfach plagen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich glaube, die Diskussion ist erschöpft. Damit kommen wir zur Sprecherin des Regierungsrats, Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte noch auf zwei Voten eingehen, das eine ist zum Votum von Pascal Messerli. Sie haben die Entwicklungen auf Bundesebene angesprochen und aus meiner Sicht gibt es dort unterschiedliche, ja schon fast widersprüchliche Entwicklungen. Auf der einen Seite ist ja die Stossrichtung des Kantons, dass wir wegen Lärm und Luftbelastung auch eine verkehrsorientierte Strasse verkehrsberuhigen dürfen, vom Bundesgericht gestützt worden, also sprich bei der Feldbergstrasse, so konnten wir das jetzt umsetzen und es hat schon merkbaren Effekt. Auf der einen Seite werden wir da gestützt, auf der anderen Seite sprechen Sie natürlich die Motion Schilliger an, die überwiesen wurde und die jetzt beim Bundesrat liegt zur Ausarbeitung. Wir werden sehen, was da zurückkommt. Beschlossen ist da noch nichts, wie



gesagt, das liegt beim Bundesrat und wir wissen nicht, wie und wann diese Regelung kommt. Aber es ist klar, alles, was wir hier tun, muss natürlich kompatibel sein mit den Vorgaben des Bundesgesetzes.

Dann zum Votum von Tonja Zürcher und Lisa Mathys. Ich kann Sie beide beruhigen, es läuft ja auch schon sehr viel. Wir haben fast zwei Drittel der Strassen verkehrsberuhigt. Das ist im Städtevergleich mit anderen Städten wirklich schon sehr viel und wir beantragen ja auch Gelder, um da weiterzumachen, also die laufende Überprüfung auch für Tempo 30-Strecken, um diese weiterzuführen.

Ja, den einen geht es zu langsam, den anderen zu schnell. Ich denke deshalb nochmal das, was ich auch im Eingangsvotum gesagt habe, wichtig ist Sorgfalt, dass wir diese wichtigen Aspekte wie auch Blaulichtorganisationen, ÖV, dass wir diese eben sorgfältig prüfen und auch Massnahmen ergreifen können, und deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen zwei Anträgen, nämlich die Fristverlängerung, aber auch genügende Mittel, um diese Abklärungen jetzt eben sorgfältig zu machen, wenn Sie diese sprechen könnten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die UVEK spricht Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich möchte gerade bei den zwei Voten beginnen der beiden Juristen Pascal Messerli und Daniel Albiets, und zwar auch mit der Motion Schilliger. Heute Morgen waren Patricia von Falkenstein und Sarah Wyss hier und ich glaube, sie werden Ihnen beiden bestätigen können, dass in jeder Session des National- und Ständerates diverse verkehrspolitische Vorstösse überwiesen werden. Und wenn daraus folgen würde, dass die Kantone und Gemeinden jeweils dann ihre Verkehrspolitik wieder danach ausrichten müssen, was gerade in einer Session überwiesen wird, wäre eine vernünftige Verkehrspolitik nicht mehr nötig. Für uns Kantone und Gemeinden ist massgebend das aktuell geltende Gesetz und dieses sieht die Möglichkeit vor, Tempo 30 auch auf verkehrorientierten Strassen einzuführen. Das haben wir hier im Kanton schon mehrmals gemacht. Eine Rüge durch das Bundesgericht sehe ich da nicht als Risiko, im Gegenteil, das Bundesgericht hat Kantone und Gemeinden gerügt, die auf Tempo 30 verzichtet haben. Das ist im Moment die Rechtslage.

Dann wurde der ÖV angesprochen. Hier verweise ich gerne nochmals auf die ersten Auswertungen der Buslinie 30 in der Feldbergstrasse. Es sind keine substanzielle Fahrzeitverluste bis jetzt feststellbar. Das wurde uns so in der Kommission gesagt und ich finde, wenn hier die Fachleute das sagen, dann sollten wir das zur Kenntnis nehmen und nicht gleich wie vor zwei Jahren mit den gleichen Argumenten wiederkommen.

Dann wurde angesprochen, die Blaulichtorganisationen und die Vermutung, dass dann mehr Leute sterben, weil die Ambulanz zu spät bei einem Notfall kommt. Die Motion zielt auf das Siedlungsgebiet, das ist das bebaute Gebiet. Ausserhalb des bebauten Gebietes hat die Motion keine Wirkung. Und selbst wenn also jetzt die Tempo 30-Signalisation für die Blaulichtorganisationen verbindlich wäre, würde das nicht vom Eglisee bis Chrischona gelten. Es ist aber auch so, dass die Rasergesetzgebung angepasst wurde. Dieser Automatismus, in einer 30er-Zone oder in einer 50er-Zone plus so viele Kilometer gleich automatisch zum Beispiel Führerscheinentzug, wurde letzten Sommer vom National- und Ständerat korrigiert. Massgebend ist, was die Einsatzleitung feststellt, wie dringend dieser Einsatz ist und dann muss die Fahrgeschwindigkeit der Baulichtorganisation angemessen sein und erst wenn diese Geschwindigkeit nicht mehr angemessen ist und billigend Risiken in Kauf genommen werden, besteht überhaupt die Möglichkeit, dass das Personal dann im Fahrzeug mit einer Busse gemäss Rasergesetzgebung rechnen muss. Das wurde entschärft und das ist auch richtig so. Also das Argument Blaulichtorganisationen fällt darum weg.

Tempo 30 ist kein Risiko für Leben, Tempo 30 rettet Leben. Wir haben von der UVEK eine Delegation geschickt an eine Veranstaltung des Büros für Unfallverhütung und da ist eine Folie davon sehr eindrücklich. Wenn wir die vielleicht kurz einblenden könnten? Was bedeutet Tempo 30 für die Verkehrssicherheit: Ein Sterberisiko um minus 84 Prozent, der Anhalteweg wird fast halbiert und die Informationsdichte, die jede und jeder von uns verarbeiten muss, wenn wir uns im Verkehr bewegen, wird auch fast halbiert. In Summe bedeutet das, massiv weniger Unfälle, massiv weniger Schaden, massiv weniger menschliches Leid und das ist am Ende lebensrettend und nicht etwa, so wie das behauptet wurde, durch irgendeine angebliche Verzögerung der Blaulichtorganisationen lebensschädlich. Das war mir wichtig, das im Protokoll festzuhalten.

Ich möchte Sie darum im Namen der Mehrheit der UVEK bitten, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, die Frist zur Umsetzung der Motion bis am 31.12.2025 zu erstrecken. Es wurde ein Antrag gestellt von Pascal Messerli, die Motion als erledigt abzuschreiben. Andere Anträge liegen nicht vor. Wir stimmen darüber ab.



### Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung bis am 31.12.2025 gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst als erledigt abschreiben

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 35 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004549, 16.10.24 15:21:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Umsetzung der Motion bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen 55 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen vor. Damit wurde die Frist erstreckt.

## 15.1. Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV

[16.10.24 15:21:35, 24.0774.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten auf den zweiten Beschluss wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung (Seite 8 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**56 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004551, 16.10.24 15:22:24]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 und für einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV werden Ausgaben in Höhe von Fr. 410'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Resultat sind 56 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Damit wurde der Grossratsbeschluss angenommen.

## **20.1. Interpellation Nr. 118 Tim Cuénod betreffend der Schaffung eines provisorischen Veloparkings im Postreiter-Gebäude**

[16.10.24 15:22:34, 24.5392.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass am Bahnhof Basel SBB ein grosser Bedarf an Veloabstellplätzen besteht und das heutige Angebot nicht ausreicht. Er begrüsst deshalb den Ansatz, provisorische Veloabstellplätze im Postreitergebäude anzubieten und lässt dies prüfen. Wir stehen bereits im Austausch mit der Post, gemeinsam mit dem Kanton prüfen sie mögliche Flächen für provisorische Veloparkplätze, die für die Öffentlichkeit gut zugänglich sind. Der Regierungsrat entscheidet über die Umsetzung eines provisorischen Veloparkings, sobald die Machbarkeit sowie die Kostenschätzung für die Umnutzung und die Miete vorliegen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Tim Cuénod (SP):* Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt, insofern als dass diese Idee positiv aufgenommen wird. Wie lange der Postreiter noch stehen wird, ist unklar, weil aus statischen Gründen einige Fragen offen sind im Zusammenhang mit dem Tiefbahnhof und ich denke, da ist auf jeden Fall damit zu rechnen, dass das noch einige Jahre leer stehen wird. Insofern wäre es sehr begrüßenswert, wenn man da eine Lösung erzielen kann. Es ist wirklich so, dass diese drei grossen Parkplätze fast vollständig leer stehen. Sie wurden früher häufig genutzt durch Angestellte der Post unter anderem, die vor Ort gearbeitet haben, und wenn man da eine provisorische Umnutzung zum Veloparking erreichen könnte, könnte man zumindest die Gleise 1 bis 12 sehr schnell erreichen, weil ja da von dieser Seite her ein Gleiszugang besteht. Wenn es hinter den Gleisen wäre, wäre es nicht der Fall und ich würde mich sehr freuen, wenn quasi eine solche Zwischennutzung möglich wäre. Mit dem Nautentor in einem nächsten Schritt ist ja dann sowieso vorgesehen, an gleicher Stelle ein grösseres Veloparking zu erstellen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.2. Interpellation Nr. 119 Eric Weber betreffend Verschwendung von Steuergeld**

[16.10.24 15:25:42, 24.5402.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Wünscht der Interpellant das Wort? Er wünscht es.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich spreche heute nur zu dieser Interpellation und sonst spreche ich heute nicht. Es ist Zufall, dass es in dieser Interpellation um Wahlen geht. Sie finden den Text auf Seite 96. Als Grossrat haben Sie das Recht, auch als Freigänger im Parlament anwesend zu sein, auch wenn Sie im Gefängnis sind, zum Beispiel mit Fussfesseln. Ich komme zu meiner Interpellation. Meine Interpellation geht um Wahlen, um das Wahlzentrum. Ich habe selber Erfahrung als Wahlbeobachter in Belarus und dann muss man mich nicht fragen, warum ich nicht in Basel bin, wenn ich als



Wahlbeobachter in Belarus bin. Das war der Vorwurf heute Morgen von der Polizei und von drei Leuten, die das Wahlcouvert angeblich nicht bekommen haben. Aber weil ich angefragt wurde von vielen Kollegen, musste ich das sagen, es ist gar nichts. Ich kann nichts dafür, wenn drei Leute das Wahlcouvert nicht bekommen und bei mir in der Umgebung wohnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Herr Weber, bitte sprechen Sie zu Ihrer Interpellation.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Das Wahlzentrum ist viel zu gross in Basel, es ist überdimensioniert und das möchte ich mit meiner Interpellation erklären. Und weil das Wahlzentrum viel zu gross ist, passieren dort verbotene Sachen, die nicht beantragt sind. Ich habe mich beschwert wegen diesem Wahlzentrum, und darum diese Interpellation, bei der Staatskanzlei Basel-Stadt. Es geht um Anstand. Und wenn in diesem Wahlzentrum, weil es zu gross ist, die Leute sich mit Fahnenständer aufbauen, SP und Grüne, das wird von mir nicht akzeptiert. Darum finde ich, wir sollten das Wahlzentrum im Rathaus haben, dann können sich die Leute nicht verbotenerweise mit ihren Fahnenständer aufbauen, weil hier kein Platz ist. Wir hätten dann im Rathaus oben ein Zimmer für Radio/Fernsehen, ein Zimmer für den netten Mann von der SDA und unten noch Zimmer für die Basler Zeitung. Aber wenn Sie es vergleichen mit anderen Parlamenten, sind wir nicht verantwortlich, dass wir den Medien Unterkünfte geben. Vergleichen Sie es mit anderen Parlamenten in Deutschland oder Europaparlament, dort bauen die Medien draussen im Hof des Rathauses ihr Häuschen auf und bezahlen das.

Darum frage ich die Regierung als Grossrat von Basel und als Gefängnisfreigänger, warum nimmt die Staatskanzlei nicht das Rathaus. Ich war anwesend am 3. März und am 7. April dieses Jahr in der Mustermesse, es waren ganz wenige Leute, es ging ja nur um die Regierungswahlen, und das ist überdimensioniert. Bei den Grossratswahlen vor vier Jahren habe ich einen Platz bekommen. Es waren kaum Leute im Wahlzentrum, gut, damals hatten wir Corona. Aber ich finde auch jetzt, was am Sonntag ist, könnte man auch hier im Rathaus machen und es hätte genügend Platz und der Kanton würde Geld sparen. Aber wenn man zu viel Geld hat und das Geld immer ausgibt, ich sehe das einfach nicht ein.

Ich möchte Ihnen sagen, was die Antwort von der Staatskanzlei auf meine Beschwerde war wegen den Grünen- und SP-Fahnenständern. Die Staatskanzlei hat mir geschrieben: Sehr geehrter Herr Weber, Sie haben Namenszettel der Grünen weggemacht. Das war die Antwort. Damit bin ich nicht einverstanden und darum möchte ich, dass die Resultate hier verkündet werden im Rathaus und nicht für 30'000 Franken im Wahlzentrum Mustermesse. Der Kanton hat zu viel Geld, aber irgendwann ist das vorbei.

### **20.3. Interpellation Nr. 120 Beda Baumgartner betreffend was sind die gesetzlichen Grundlagen möglicher Sektorsperrungen im St. Jakob-Park und warum positioniert sich die Regierung für das Kaskadenmodell?**

[16.10.24 15:30:38, 24.5412.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen, er hat das Wort.

*Beda Baumgartner (SP):* Der Grund für diese Interpellation ist der Eindruck, den man gewinnt, dass wir es hier auf nationaler Ebene mittlerweile mit einer Behörde oder einer Regierungskonferenz im Bereich Fussball und Sicherheitspolitik zu tun haben, sie sich zumindest teilweise ein wenig verselbstständigt. Es gibt um das Kaskadenmodell und die möglichen Verschärfungen im Bereich des Hooligan-Konkordats und auch andere Massnahmen im Bereich des Fussballs teilweise Diskussionen, die mit Verhältnismässigkeit, aber vor allem auch mit einer Logik dahinter nichts mehr so viel zu tun haben. Und sehr interessant ist, dass heute Morgen die schweizerische Fussballliga dazu auch kommuniziert hat und sie hat drei Sachen kommuniziert, die ich hier noch kurz erwähnen möchte.

Erstens hat sie kommuniziert, dass der Rückgang von Gewalttätigkeiten im Rahmen von Fussballspielen in den letzten drei Jahren signifikant ist, obwohl die Zuschauer\*innenzahlen in der Liga steigen. Sie hat sich ganz klar gegen die Personalisierung von Tickets gewehrt und sie hat sich auch ganz klar gegen die Verschärfung des Konkordats gewehrt. Warum sage ich das. Wir haben im Kanton Basel-Stadt die Verschärfung dieses Konkordats abgelehnt hier im Grossen Rat und ich sage das auch, weil wir in diesem Kontext uns überlegen müssen, inwiefern die Massnahmen der KKJPD und das sogenannte Kaskadenmodell wirklich die Situation rund um Fussballspiele verbessern oder inwiefern sie kontraproduktiv sind und sie verschärfen.



In diesem Kontext möchte ich Ihnen einfach noch schnell sagen, es gab ja viele Bemühungen, wo die Liga und die Vereine involviert waren zusammen mit den Bewilligungsbehörden und der Konferenz und da gab es auch eine Studie, in der zum Beispiel klar gesagt wurde, personalisierte Tickets sind nicht zielführend. Sie haben einen zu hohen Aufwand und sie erfüllen die Idee dahinter nicht. Die Liga hat sich aus dem Kaskadenmodell und die Vereine haben sich aus dem Kaskadenmodell zurückgezogen. Wir haben jetzt also eine KKJPD, die ein Kaskadenmodell in Eigenregie durchführt an den konkreten Stakeholdern vorbei. Und jetzt auf den Kanton Basel-Stadt bezogen haben wir die Situation, dass wir dem verschärften Konkordat, auf das sich die KKJPD explizit auch in ihrer Kommunikation bezieht, nicht beigetreten sind und gleichzeitig die Vorstellung des Departementes sich klar hinter das Kaskadenmodell gestellt hat. Und in diesem Kontext habe ich die Interpellation eingereicht.

Und etwas möchte ich auch noch sagen, das hat die Liga heute Morgen auch transparent gemacht, anscheinend gab es in der AG Bewilligungsbehörde einen einstimmigen Antrag der Polizeikommandanten, die Muttener Kurve für das nächste Heimspiel zu sperren. Was in der Woche nach diesem Antrag dann konkret passiert ist, wissen wir nicht, werden wir vielleicht jetzt nachher in den Antworten der zuständigen Regierungsrätin erfahren, aber es gab einen einstimmigen Antrag der Polizeikommandanten dafür. Und das ist doch bemerkenswert in diesem Kontext, dass wir eine AG Bewilligungsbehörde haben, die diesen Antrag stellt, und dann wurde die Muttener Kurve ja am Ende dann nicht gesperrt, kann man jetzt sagen, war vielleicht auch gut, wirft aber viele Fragen auf bezüglich der Kohärenz und der Stringenz, wie dieses Modell wirklich angewandt wird und was es wirklich für Ziele hat. Ich bin darum sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zur Frage 1. Die Erarbeitung und Einführung des sogenannten Kaskadenmodells fällt auf kantonaler Ebene in die operative Zuständigkeit des Justiz- und Sicherheitsdepartements und wurde nicht durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, sondern unter koordinativer Leitung der KKJPD durch die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden beschlossen. In dieser Arbeitsgruppe treffen sich die Bewilligungsbehörden, um unter anderem das Vorgehen gegen Gewalt im Umfeld von Fussballspielen abzusprechen. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden sind Vertreterinnen und Vertreter der KKJPD, der schweizerischen Staatsanwaltskonferenz sowie der SBB.

Zur Frage 2. Veranstaltungen auf Privatareal mit hohem erwarteten Zuschaueraufkommen oder zu erwartenden erheblichen Sicherheitsproblemen, die nicht mit den normalen polizeilichen Mitteln bewältigt werden können, sind gemäss § 66 des kantonalen Polizeigesetzes bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kann vollumfänglich oder teilweise erteilt werden.

Zur Frage 3. Für den Fall, dass der Dialog und die weiteren präventiven Mittel Ausschreitungen nicht verhindern, sollen die Bewilligungsbehörden auf ein Instrumentarium zurückgreifen können, dass ihnen verhältnismässige Massnahmen erlaubt. Die Wirkung des Kaskadenmodells ist grundsätzlich sowohl präventiv als auch reaktiv.

Zur Frage 4. Der sogenannte Basler Weg bleibt unverändert bestehen, aber er wird durch einen Massnahmenkatalog der Bewilligungsbehörden ergänzt. Der Dialog wird weiterhin als zentraler Bestandteil der Prävention gepflegt. Das Kaskadenmodell kommt erst dann zur Anwendung, wenn es zu einer Gefährdung oder einer Gewalttat gekommen ist und schafft Klarheit über die möglichen Massnahmen.

Zur Frage 5. Über die Absprachen der Bewilligungsbehörden wird keine Auskunft erteilt.

Zur Frage 6. Das Kaskadenmodell der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden ist eine Wegleitung für die Liga, die Vereine und die Fans, damit sie wissen, welche Massnahmen folgen können, wenn es zu einem Fehlverhalten kommt. Es ist ein hilfreiches Modell, weil es die möglichen Massnahmen konkreter und verständlicher macht. Bei der Umsetzung ist immer auch dem Einzelfall Rechnung zu tragen und das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Zur Frage 7. Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden hatte in der Medienmitteilung vom 14. März 2024 detailliert zum Kaskadenmodell informiert. So wird das Kaskadenmodell angewendet, wenn die betroffenen Fussballclubs oder die lokalen Bewilligungsbehörden nach einem Spiel zum Schluss kommen, dass eine schwerwiegende Handlung durch eine Fangruppe begangen wurde. Danach wird in einem strukturierten Prozess der Sachverhalt unter Anhörung der involvierten Parteien geklärt und gegebenenfalls eine der vier Kaskadenstufen festgelegt. Der finale Entscheid über die zu treffende Massnahme liegt in jedem Fall bei der zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörde.

Zur Frage 8. Bewilligungsaufgaben von Fussballspielen, wie etwa Sektorsperrungen, werden nicht gestützt auf das Hooligan-Konkordat, sondern auf das kantonale Polizeigesetz erlassen.

Zur Frage 9. Die Bewilligung von Veranstaltungen kann von der Kantonspolizei als Bewilligungsbehörde mit Einschränkungen erteilt werden. Deshalb stellt sich diese Frage nicht.

Zur Frage 10. Die Kantonspolizei.



Zur Frage 11. Der finale Entscheid über die zu treffenden Massnahmen liegt wie vorher erwähnt bei der kantonal zuständigen Bewilligungsbehörde. Für Spiele in Basel-Stadt ist das die Kantonspolizei.

Zur Frage 12. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Kommandant der Kantonspolizei.

Zur Frage 13. Die Arbeitsgruppe erteilt keine Bewilligungen, sondern ist das Gremium, in dem die Bewilligungsbehörden ihre Erfahrungen austauschen. Die Bewilligungen werden von den zuständigen Bewilligungsbehörden erteilt, die sich auf ihre geltende gesetzliche Grundlage stützen. Grundsätzlich kann jede behördliche Tätigkeit auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, das schon mal vorneweg. Ich finde, die Antwort wirft die gleichen Fragen auf, warum ich die Interpellation überhaupt erst eingereicht habe. Zuerst mal zur Zusammensetzung der AG Bewilligungsbehörde. Ich finde diese Zusammensetzung zumindest sehr fragwürdig. Also da sind die Sicherheitsbehörden drin, dann die SBB und die Staatsanwaltschaftskonferenz. Okay. Das wirft schon einmal Fragen auf, wie genau soll diese Bewilligungsbehörde, die aber anscheinend, so wie ich jetzt die Antwort interpretiere, nur ein Diskussionsgremium ist, gleichzeitig aber Anträge formuliert, wie soll diese Bewilligungsbehörde wirklich im Dialog funktionieren.

Dann bei der Eskalation ist das Kaskadenmodell, so wie es dargestellt wird, nicht mehr der Dialog, sondern dann wird reagiert. Und Sie haben jetzt begründet, dass es nicht gestützt auf das Konkordat, sondern auf das Polizeigesetz erfolgt. Aber so wie ich es interpretiere, können Sie die Bewilligungsaufgaben nicht als präventives Mittel nutzen. Also das ist nicht dafür da. Wenn Sie es nur als präventives Mittel nutzen, geht es, aber wenn es nicht geht, ist es bestrafend und das ist genau das ganze Problem an diesem Modell, weil die Massnahmen nach Gewalttaten ergriffen werden. Die zuständige Regierungsrätin hat jetzt wieder gesagt, es geht um Prävention, aber wenn Sie dann nachher einen Sektor sperren, dann ist das ja, auch wenn das die Vorsteherin der KKJPD anders sieht, aus meiner Sicht ganz klar eine Kollektivstrafe. Und wenn Sie dann in einer Bewilligung sagen, wir geben Ihnen die Bewilligung nur, Fussballclub XY oder hier FC Basel, wenn ihr einen bestimmten Sektor sperrt, dann bestrafen Sie damit den Club und das ist meines Erachtens nicht das Ziel der Bewilligung, wirklich nicht.

Dann bin ich auch noch irritiert, dass das Kaskadenmodell anscheinend nur im Justiz- und Sicherheitsdepartement diskutiert wurde, also dass das kein Thema war im Regierungsrat, obwohl das eine zentrale Änderung des Vorgehens ist, wie man im Bereich Fussballspiele und Sicherheit vorgehen will. Es wird auch gesagt, es gäbe einen strukturierten Prozess, nach dem vorgegangen werde. Der involvierte Club, der FC Basel hat öffentlich kommuniziert, dass er diesen strukturierten Prozess nicht nachvollziehen konnte, dass ihm nicht dargelegt wurde, wie und warum was entschieden wurde. Also sehr strukturiert kann dieser Prozess nicht sein.

Und dann gesetzlich politisch legitimiert, heisst das, man kann sich natürlich gegen jedes staatliche Handeln, das kann immer überprüft werden auf die Rechtmässigkeit, natürlich, aber wir müssen uns schon fragen, wenn wir eine AG Bewilligungsbehörde einsetzen und die dann Anträge stellt, aber eigentlich das Handeln dieser Behörde, dieser AG nirgends gesetzlich legitimiert oder verschriftlicht ist, dann stellt sich schon ein bisschen die grundsätzliche Frage aus meiner Sicht bezüglich der gesetzlichen und politischen Legitimation.

Und dann nochmal grundsätzlich, der Basler Weg soll bestehen bleiben, okay, und es geht nur um Prävention. Jetzt nehmen wir das Beispiel von Sion. Da wird im nächsten Auswärtsspiel der Fan-Sektor des FC Basels gesperrt. Das ist vielleicht im Jahr 2025, je nachdem, wo der FC Basel, unten oder oben spielt in der zweiten Hälfte der Saison. Dann soll also im Jahr 2025 die Sperrung des Sektors für die Auswärts-Fans des FC Basels eine präventive Wirkung haben. Also das geht für mich komplett nicht auf. Das ist eben keine präventive Wirkung, es ist eine bestrafende Wirkung und wenn es eine bestrafende Wirkung haben soll, auch hier im Kanton, dann fehlt aus meiner Sicht ganz klar die gesetzliche Grundlage dafür und das Polizeigesetz ist meines Erachtens hier nicht genügend.

Ich bin darum mit der Antwort nicht zufrieden und ich glaube, wir werden nicht herunkommen, in diesem Rat noch einmal über das Kaskadenmodell zu diskutieren, um dem Regierungsrat anscheinend mitgeben zu müssen, dass dieser Rat sich klar gegen das verschärfte Konkordat entschieden hat und dementsprechend auch nicht wünscht, dass dieses Kaskadenmodell im Kanton angewendet wird.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 20.4. Interpellation Nr. 121 Daniel Seiler betreffend Willkommensatmosphäre nicht nur während dem ESC

[16.10.24 15:44:03, 24.5429.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Der ESC ist der weltgrösste Musikanlass und bietet Basel eine einmalige Chance, eine gute Visitenkarte abzugeben und sich einem internationalen Publikum als gastfreundliche, offene und sichere Stadt zu präsentieren. Sowohl der EuroAirport als auch der Claraplatz sind während des ESC neuralgische Orte. Zum einen als Eingangstor für internationale Gäste, zum anderen als zentraler Platz inmitten verschiedener ESC-Schauplätze, wie etwa dem Rheinbord, dem ESC-Boulevard, zwischen den Bahnhöfen, dem Eurovision Village und dem EuroClub auf dem Messegelände. Sicherheit und eine hohe Aufenthaltsqualität an diesen Orten sind für ein positives Gästelerlebnis während des ESC essentiell.

Zur Frage 1. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass der ESC zu einem Ereignis wird, bei dem sich Basel von seiner besten Seite zeigt. Der EuroAirport wird Eingangstor für viele der zu erwartenden Gäste sein, der Flughafen wird daher in die Projektorganisation des ESC einbezogen und am Gesamtauftritt des ESC beteiligt sein. Der Flughafen ist bereit, temporäre Beschriftungen und Kennzeichnungen vor Ort im gleichen Stil wie in der Stadt umzusetzen, damit bereits bei der Ankunft der Gäste das ESC-Ambiente entsteht.

Der Flughafen setzt bereits heute zahlreiche Vorhaben um, damit den Flugreisenden eine bessere Aufenthaltsqualität und mehr Komfort geboten werden. Dies umfasst etwa die Verbesserung der Kundeninformation, die Erneuerung der Beschilderung im Terminal, die Vergrösserung der Sitzplatzkapazitäten in den Wartebereichen, die Erneuerung des Mobiliars, zusätzliche Gastronomieangebote, die Erweiterung der Gepäckbandanlagen, neue Self Bag Drop-Anlagen oder die Renovierung der Toilettenanlagen. Ausserdem werden die Service-Prozesse mit den Airlines sowie den Dienstleistungen und Dienstleistern angepasst. In den kommenden Jahren soll die heutige Terminalinfrastruktur, die mehr als 20 Jahre alt ist, modernisiert werden, um mehr Platz und umfassend verbesserte Bedingungen für die Passagiere und die Kundinnen und Kunden des Flughafens zu schaffen.

Zur Frage 2. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass sich auf dem Claraplatz sozial benachteiligte Personen aufhalten und dass in Kleinbasel mitunter Drogenhandel stattfindet. Entsprechend ist die Kantonspolizei im Kleinbasel ganzjährig sehr präsent und hält die Kontrolldichte unter anderem mit Schwerpunktaktionen hoch. Zudem hat der Regierungsrat im März dieses Jahres ein breit abgestütztes Massnahmenpaket beschlossen, an dem Fachleute aus den verschiedenen Departementen mitgewirkt haben. Es wurden zusätzliche Konsumplätze in den Kontakt- und Anlaufstellen gebaut, um den Betäubungsmittelkonsum im öffentlichen Raum zu reduzieren. Auch wurde die aufsuchende Sozialarbeit gestärkt und die Öffnungszeiten der Notschlafstellen wurden verlängert. Schliesslich trägt auch die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage dazu bei, die Situation im Quartier so weit möglich zu stabilisieren.

Der Regierungsrat ist bereit, bereits ergriffene Massnahmen zu verstärken oder weitere zu prüfen, um die Aufenthaltsqualität am Claraplatz zu verbessern. Der Regierungsrat hat dabei nicht die Absicht, eine sogenannte Citypflege oder eine Verdrängung von sozial schwachen oder marginalisierten Gruppen aus dem Stadtbild zu betreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Daniel Seiler (FDP):* Ja, eine tolle Visitenkarte wollen Sie abgeben. Ich bin sicher nicht ein Scharfmacher hier gegen Randständige, um die geht es gar nicht. Ich glaube, es ist auch klar durchgekommen, um was es geht. Es geht darum, dass auf diesem Platz tagtäglich bei Tageslicht, nicht um 4 Uhr morgens, Leute aggressiv angegangen werden, ob sie Drogen kaufen wollen. Ich habe jetzt mit vielen Leuten gesprochen in den letzten Wochen, ältere Menschen, Familien getrauen sich nicht mehr auf diesen Platz zu gehen. Und es geht nicht um Randständige, ich muss es nochmal betonen, das ist sicher nicht mein Fokus. Es geht darum, dass hier illegale Sachen einfach geduldet werden. Ganz offensichtlich hat man aufgegeben. Da fährt ein Polizeiauto vorbei, diese Nasen stehen da drüben und werden nicht behelligt. Es tut mir leid, da sind wir jetzt wirklich langsam an einem Punkt, wo wir wirklich die Visitenkarte einer schönen Stadt, eines schönen Claraplatzes nicht nur während des ESC brauchen, sondern eben auch während der 364 Tage davor und nachher. Ich bin überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort, tut mir leid.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.5. Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel zu den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung**

[16.10.24 15:49:45, 24.5432.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

*Fleur Weibel (GAB):* Gerne begründe ich meine Interpellation zu den Auswirkungen der Rheintunnel-Baustelle auf die anwohnende Quartierbevölkerung. Der Grund für die Interpellation liegt natürlich auf der Hand. Die Schweiz stimmt Ende November über einen massiven Autobahnausbau ab, der Bau des Rheintunnels ist ein Teil davon. Die Regierung von Basel-Stadt befürwortet den Rheintunnel. Dies, obwohl der Ausbau im geradezu grotesken Widerspruch zum soeben veröffentlichten Klima-Aktionsplan und dem Ziel von Netto-Null bis 2037 steht. Da hilft all das bemühte Schönreden der Regierung nichts. Die SP ebenso wie die GLP auf nationaler Ebene sprechen sich deshalb gegen den klimaschädlichen Autobahnausbau aus. Das müsste bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen in unserer Regierung doch eigentlich ebenfalls zu einem Nein zum Rheintunnel führen.

Aber die Regierung agiert nicht nur widersprüchlich, sie hat bis jetzt auch keine Antworten dazu geliefert, wie sich der zehnjährige Autobahnausbau konkret auf die betroffenen Quartiere auswirken wird. Das ganze Quartier rund um die Dreirosenmatte ist inzwischen vollgehängt mit Protestfahnen gegen den Rheintunnel. Wie ein kleines gallisches Dorf stemmen sich die Anwohnenden gegen dieses aus der Zeit gefallene Autobahnausbau-Projekt, denn der Bau des Rheintunnels bedeutet für sie nicht nur zehn Jahre unberechenbare Baustellenemissionen, sondern auch die Zerstörung der einzigen Grünfläche in einem Quartier, das sonst keine Grünflächen hat. Und die Regierung von Basel-Stadt, die findet den Bau des Rheintunnels offenbar auch trotz diesen gravierenden Auswirkungen gut.

Dabei ist völlig unklar, was die zehnjährige Baustelle zum Beispiel für die beiden Schulhäuser bedeutet, die direkt an die Dreirosenmatte angrenzen. Hat die Regierung einen Plan für die zwei Generationen von Schüler\*innen, die hier mitten im Lärm ihre Primarschul- respektive Sekundarschulzeit verbringen sollen? Können die Schulhäuser überhaupt weiterbetrieben werden? Gemäss dem Bundesamt für Umwelt macht Lärm nachweislich krank, weswegen die Bevölkerung davor geschützt werden muss. Welche Pläne hat die Regierung hierzu in der Schublade? Wie will sie die Anwohnenden davor schützen? Gibt es Schallisierungen, temporärer Ersatzwohnraum? Insgesamt stellt sich mir schon die Frage, ob die Regierung überhaupt eine Vorstellung davon hat, wie sich der Bau des Rheintunnels auswirken wird.

Während die Regierung die klimaschädliche Verkehrspolitik aus dem 20. Jahrhundert schönzureden versucht, ist die direktbetroffene Bevölkerung massiv besorgt. Denn wenn wir ehrlich sind, dann ist jetzt schon klar, der zehnjährige Bau des Rheintunnels wird das Quartier zu einem kaum noch bewohnbaren Ort machen und es ist mit Sicherheit kein Ort, wo man seine Kinder zur Schule schicken will. Das heisst, die Leute sehen sich gezwungen, ihre Wohnungen und ihr Quartier in wenigen Jahren zu verlassen. Wie gedenkt die Regierung mit diesem quasi Shutdown des Dreirosenquartiers umzugehen? Welche Kosten wird die Aufgabe eines so beliebten Quartiers produzieren? Und was ist mit all denjenigen, die sich ein Umzug nicht so einfach leisten können?

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, es ist an der Zeit, dass Sie Stellung beziehen gegenüber den Menschen, deren Wohn- und Lebensraum unmittelbar bedroht ist. Dass die Regierung die Interpellation heute nicht mündlich beantwortet, ist dabei kein gutes Zeichen, denn es erweckt den Eindruck, dass die Regierung noch keine Antworten auf die vielen drängenden Fragen hat, die sich angesichts des Rheintunnels stellen, über den wir im November abstimmen sollen. Es wäre gut, wir hätten die Antworten der Regierung vor der Abstimmung.

## **20.6. Interpellation Nr. 123 Joël Thüring betreffend Rümelinsplatz, Baustellen und der ESC**

[16.10.24 15:54:21, 24.5433.01]



*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1. Die Verschiebung der Bauarbeiten am Rümelinsplatz auf die Zeit nach dem Eurovision Song Contest ist bereits so vorgesehen. Damit erübrigt sich die Antwort auf Frage 2.

Zur Frage 3. Auch dem Kanton ist es ein Anliegen, dass Grossveranstaltungen nicht von grösseren Baustellen beeinträchtigt werden. Zu diesen Veranstaltungen zählen nächstes Jahr neben der Fasnacht im März, der Art Basel im Juni und dem Basel Tattoo im Juli auch der Eurovision Song Contest im Mai und die Women's Euro im Juli. Aktuell werden die von den Veranstaltungen beanspruchten Flächen mit den Perimetern der grösseren Baustellen abgeglichen. Wenn es Überschneidungen gibt, so wird die betroffene Baustelle zeitlich verschoben, pausiert oder es wird ein passierbares Provisorium eingerichtet.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, aber mit der Antwort zufrieden ist.

*Joël Thüring (SVP):* Vielen Dank, Regierungsrätin Esther Keller, für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie haben mit der Antwort auf meine Frage 1 mich auch sehr zufrieden gestellt. Ich wurde tatsächlich von Gewerbetreibenden, die rund um den Rümelinsplatz ein Geschäft haben, darauf angesprochen, dass sie das sehr ungünstig finden würden, wenn die Baustelle nun kurz vor diesem ESC stattfinden würde und damit ein doch nicht ganz unattraktiver Teil der Basler Altstadt und Innenstadt dann durch eine Baustelle so belastet wäre, dass es für Besuchende nicht besonders attraktiv wäre, diesen Teil der Stadt zu besuchen oder dort dann auch etwas zu konsumieren, sich dort aufzuhalten. Insofern bin ich sehr froh, dass hier die Regierung einsieht oder sich bereit erklärt, diesen Baustellenbeginn etwas nach hinten zu verschieben und ich bin auch fest davon überzeugt, dass auch die Attraktivität unserer Innenstadt durch Massnahmen im Bereich der Baustellen so nicht gemindert wird, dass es für ESC-Besuchende kein Hürdenlauf wird, sich in unserer Stadt von A nach B zu bewegen. Insofern bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.7. Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend gesicherte Zukunft des Sommercasinos**

[16.10.24 15:57:05, 24.5435.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1. Nach der angekündigten Schliessung des Sommercasinos wurden zwei Prozesse ins Leben gerufen, die derzeit parallel laufen. Erstens prüft das Erziehungsdepartement ein Alternativangebot zum bisherigen Sommercasino, das Erziehungsdepartement evaluiert, wo und in welcher Form ein Angebot über die bereits bestehenden Fördermassnahmen hinaus unterstützt werden soll. Jugendliche und Akteure der Jugendkultur sind in diesem Prozess einbezogen. Zweitens evaluiert das Finanzdepartement die definitive Nutzung des Gebäudes. Dazu werden die Bedürfnisse der anderen Departemente abgeholt. Sobald die Nachnutzung feststeht, wird die Sanierung des Gebäudes aufgegleist und auf die neue Nutzung abgestimmt.

Zur Frage 2. Der Kanton evaluiert derzeit die künftige Nachnutzung des Gebäudes. Die Art und Weise, wie die Quartierbevölkerung in diesem Prozess einbezogen wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Sobald die Nachnutzung festgelegt ist, beginnt die Vorstudie zur Sanierung, die auf diese Nachnutzung abgestimmt wird. Die Denkmalpflege wird sowohl in der frühen Phase der Vorstudie als auch später in der Projektierung und Realisierung der Sanierung einbezogen werden. Der Kanton steht verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten offen gegenüber. Diese müssen jedoch auf ihre Vereinbarkeit mit dem Standort und der Liegenschaft geprüft werden. Zudem müssen die zonenrechtlichen Anforderungen



erfüllt sowie die erforderlichen Umbaumaassnahmen mit der Denkmalpflege vereinbar sein. Eine Nachnutzung mit Gastronomie wird in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen. Der Christoph Merian-Park befindet sich im Besitz der Christoph Merian Stiftung und wird von der Stadtgärtnerei unterhalten. Der Status als jederzeit öffentlich zugängliche Grünanlage soll weiterhin bestehen bleiben. Eine Ausweitung der definitiven Nachnutzung auf den Park ist daher nicht vorgesehen.

Zur Frage 3. Die Evaluierung der definitiven Nachnutzung des Gebäudes und die Aufgleisung der konkreten Sanierungsmaassnahmen inklusive Bedarfsformulierung, Vorstudien, Projektierung und Finanzierung werden ungefähr vier Jahre in Anspruch nehmen. Die Dauer der Zwischennutzung ist auf diese Zeit abgestimmt und hat entsprechend keinen unmittelbaren Einfluss auf den Terminplan. Die Zwischennutzung stellt sicher, dass das Gebäude in den nächsten vier Jahren nicht leer steht und der Bevölkerung zugutekommt.

Zur Frage 4. Die derzeitige Zwischennutzung ist zeitlich beschränkt auf vier Jahre, die endgültige Nachnutzung wird frühestens nach Abschluss der Zwischennutzung und der anschliessenden Sanierung des Gebäudes einziehen. Für die Sanierung wird von einer Bauzeit von ungefähr zwei Jahren ausgegangen.

Zur Frage 5. Der Verein Château Solaire wurde Ende August 2024 unter anderem von Mitarbeitenden der Basler Musikagentur Sixteentimes Music gegründet. Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Jeroen van Vulpen, Präsident, Ruedi Brunner, Kassier, Mandy, genannt Milli Zolnai, Geschäftsführung, Denise Wagner und Maude Meret. Der Verein Château Solaire finanziert sich durch Eintrittsgelder, Vermietungen und Fördergelder. Er hat keinen direkten Bezug zum Verein Junge Kultur Basel, die Beziehung ist jedoch gut und wohlwollend.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*David Jenny (FDP):* Sie haben mit dem Wort wohlwollend geschlossen. Ich bin auch wohlwollend heute und sage, ich bin teilweise zufrieden. Vielleicht ein paar biografische Anmerkungen. Ich bin 220 Meter gemäss Google Maps Luftlinie vom Sommercasino aufgewachsen, habe dort auch nicht sehr erfolgreich Kurse handwerklicher Natur besucht und war als Co-Präsident der Basler Freizeitaktion, heute JuAr, teilweise auch mitverantwortlich für den Betrieb im Sommercasino unter der Basler Freizeitaktion. Ich habe nicht verstanden, wie die Regierung da Social Engineering gespielt hat und den Betreiber gewechselt hat. Ich glaube, das Debakel war dann absehbar und das ist auch eingetreten. Es kam noch die Pandemie und alles dazwischen. Das Sommercasino hat eine reiche Geschichte, es wurde eben nicht das Jugendhaus gebaut. Die Geschichte weiss auch Frau Keller, sie hat da ein Buch über das Casino geschrieben und das war ja auch Teil dieser Geschichte.

Und jetzt ist die Gelegenheit, das Ganze wieder mal anzuschauen, ob es jetzt wirklich einen Epochenwechsel braucht im Sommercasino und das ist einfach die Angst auch der Quartierbevölkerung, dass eben diese Zwischennutzungen, dann immer diese Provisoire, qui dure, und dann kommt das Gejammer nach vier Jahren und dann arbeitet der Kanton doch völlig überraschend ein bisschen langsamer als er jetzt ankündigt. Und Sie sagen, das Erziehungsdepartement ist am Prüfen, wo quasi das Angebot, der Betrieb Sommercasino sonst weitergeführt wird. Das ist toll, dort sind ja auch die Akteure schon eng einbezogen, ein Einbezug der Quartierbevölkerung, ja, da kommt grosse Zurückhaltung mir entgegen. Ich stelle auch fest, das ist ein Quartier, wo es ein paar bürgerliche Wählerinnen und Wähler hat, und wenn wir die Erfahrung anschauen, Bruderholz und in der St. Alban-Vorstadt, die Anwendung von Verfahren gemäss § 55 der Kantonsverfassung in eher bürgerlichen Quartieren wird von einer linken Regierung sehr zurückhaltend gehandhabt. Ich habe jetzt das sehr vornehm ausgedrückt.

Es gibt auch eine gewisse Gleichbehandlung. Ich habe im privaten Umfeld, da soll eine Liegenschaft neu gestrichen werden, die nur in der Schutzzone ist. Da verlangt die Denkmalpflege ein Gutachten von Privaten, wie dann dieser Anstrich war. Ich nehme an, die Denkmalpflege hat vor jedem Graffiti am Sommercasino auch ein Gutachten verlangt. Ich bin grundsätzlich positiv gegenüber dem Denkmalschutz, aber ich glaube, der Staat muss sich auch an die eigenen Regeln halten und da gab es sehr gute Gründe, als die BFA das geleitet hat, das nicht zu tun, aber das ist jetzt weggefallen.

Ich glaube, Sie müssen auch die Sorgen der Quartierbevölkerung ernst nehmen. Der Charakter hat sich auch ein bisschen verändert mit dem Rosenfeldpark, der ja auch offener geworden ist, das ist auch gut, aber es hat auch gewisse Auswirkungen und ich habe einfach Angst, wie Sie es jetzt machen, dann heisst es, ja ja, es ist ja gut gegangen mit diesem Château Solaire oder vielleicht nicht so gut, dann wechselt man nach zwei Jahren wiederum den Betreiber aus und man vergibt sich die Chance, jetzt etwas zu konzipieren, das wirklich dann für die nächsten Jahrzehnte in dieses Quartier passt.

Und nur noch eine Anmerkung, der Christoph Merian-Park befindet sich nicht nur im Besitz der Christoph Merian Stiftung, sondern auch im Eigentum.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## **20.8. Interpellation Nr. 125 Adrian Iselin betreffend falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartements bei baulichen Stadtklimaanpassungen**

[16.10.24 16:06:23, 24.5439.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

## **20.9. Interpellation Nr. 126 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen?**

[16.10.24 16:06:41, 24.5440.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

## **20.1. Interpellation Nr. 127 Raoul I. Furlano betreffend Spitexversorgung im Kanton Basel-Stadt**

[16.10.24 16:07:04, 24.5448.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich kann Ihnen diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Bei Spitexleistungen besteht bereits heute eine Subjektfinanzierung. Sämtlicher Spitexleistungen, auch diejenigen von Spitex Basel, werden mengenbezogen und subjektorientiert abgegolten.

Zu den Fragen 2 und 4. Die Kriterien für die Vergabe des Leistungsauftrages an Spitex Basel sind kein Geheimnis. Der Leistungserbringer muss diejenigen Leistungen abdecken können, welche auf dem freien Markt nicht erbracht werden. Es sind dies folgende Bereiche: Erstens, die Gewährleistung einer Kundenaufnahmepflicht für die ganze Stadt Basel, insbesondere auch für Kurzeinsätze, da diese für die Grundversorgung essenziell aber wirtschaftlich unattraktiv sind. Zweitens, die Kinderspitex, drittens, pflegerischer Notfalldienst und viertens, spezialisierte Dienste wie insbesondere Onkologie und Palliativ-Spitex. Des Weiteren muss der Leistungserbringer mit den Zuweisern, beispielsweise Arztpraxen oder Spital-Sozialdiensten, effizient kooperieren können und selbstverständlich muss er die Leistungen effizient erbringen können und die geforderten Qualitätsstandards einhalten, zum Beispiel bezüglich Beschwerdewesen.

Diese Voraussetzungen wurden der Association Spitex privée Suisse ASPS auch schon mehrmals ausführlich dargelegt. Diese Association hatte sich ebenfalls für einen ähnlichen Leistungsauftrag beworben. Beim Antrag der ASPS bestand neben anderen Punkten die Hauptproblematik aber darin, dass die Antragstellenden nicht über genügend diplomiertes Pflegepersonal verfügten, um die Kundenaufnahmepflicht in der Behandlungspflege zu gewährleisten. Dies hätte bewirken können, dass Pflegebedürftige meist ältere Menschen in der Stadt Basel keine Spitexpflege erhalten hätten und je nachdem in ein Pflegeheim oder Spital hätten eintreten müssen. Der Kern des Leistungsauftrags hätte somit nicht erfüllt werden können.



Zu Frage 3. Die Tarife der Leistungsvereinbarung mit Spitex Basel werden nicht veröffentlicht, weil das Appellationsgericht Basel-Stadt im Februar 2018 festgehalten hat, dass diese Tarife ein Geschäftsgeheimnis des Leistungserbringers darstellen und daher nicht veröffentlicht werden dürfen.

Zu den Fragen 5, 6 und 9. Der Regierungsrat hat im laufenden Jahr ein externes Unternehmen damit beauftragt, die betriebliche und finanzielle Situation von Spitex Basel umfassend zu analysieren. Im Rahmen dessen wurde auch geprüft, ob die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Auf betrieblicher Ebene wurden, wo nötig, bereits Massnahmen definiert und umgesetzt.

Zu Frage 7. Dass Spitex Basel Teile seines Leistungsauftrags an andere Organisationen delegiert hat, trifft nicht zu. Es kann aber vereinzelt vorkommen, dass Spitex Basel einzelne Aufträge an andere Unternehmen weiterleitet. Diesen steht es aber frei, diese Aufträge anzunehmen oder auch nicht und sollte dies der Fall sein, so rechnen diese Unternehmen dann direkt mit der zuständigen kantonalen Stelle ab, und zwar gemäss dem regulären Tarif, nicht nach den mit Spitex Basel vereinbarten Ansätzen. Spitex Basel erhält dabei keinerlei Abgeltung oder ähnliches.

Zu Frage 8. Seit diesem Jahr läuft ein Pilotprojekt, in welchem Organisationen im Spitex-Partnernetz, darunter sind auch Mitglieder dieser ASPS, bei Übernahme von Kurzeinsätzen eine höhere Abgeltung weitergeleitet wird. Auf diese Weise sollen Erfahrungen mit einem Versorgungsmodell gesammelt werden, das die Versorgungssicherheit für die Zukunft stärken kann.

Zu Frage 10. Der geltende Leistungsvertrag mit Spitex Basel sieht keine Defizitdeckung durch den Kanton vor. Die Verhandlungen für den Leistungsauftrag von Spitex Basel ab 2025 sind noch nicht abgeschlossen, dementsprechend hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag auch noch nicht genehmigt und eine Beschreibung der Vertragsinhalte im Rahmen der vorliegenden Beantwortung ist auch nicht möglich.

Zu Frage 11. Betreffend Curavis wurde das Gesundheitsdepartement in seiner Rolle als Aufsichtsbehörde dahingehend informiert, dass der Betrieb aufgrund personeller Engpässe und betriebswirtschaftlicher Aspekte im Nachgang der Pandemie eingestellt wurde. Spitex Basel spielte dabei keine Rolle.

Zu Frage 12. Das zuständige Departement ist und war selbstverständlich jederzeit bereit, einen offenen Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren zu führen.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich bedanke mich sehr für die sehr ausführlichen Antworten und ich bin zufrieden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant ist zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.11. Interpellation Nr. 128 Melanie Eberhard betreffend Platzmangel im Breitenfussball – wie kann die Kapazität erhöht werden?**

[16.10.24 16:13:11, 24.5451.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die positive Entwicklung des Fussballsports vor allem bei Kindern und Jugendlichen nimmt der Regierungsrat mit Freude zur Kenntnis. Ebenso, dass im Hinblick auf die kommende UEFA Women's EURO 2025 immer mehr Mädchen und Frauen Fussball spielen möchten. Dies entspricht auch dem Ziel der Legacy-Projekte im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die im Kanton Basel-Stadt vorhandene Infrastruktur für den Breitensport begrenzt ist. Eine optimale Nutzung und ein guter Unterhalt der Infrastruktur sind aus diesem Grund zentral.



Zur Frage 2. Zurzeit führt das Sportamt in den fünf Sportanlagen mit den ansässigen Sportvereinen Workshops durch. In den Workshops werden die Nutzung und Belegung der Felder geprüft sowie Massnahmen entwickelt, um die Belegungskapazität zu optimieren. Im Rahmen der Legacy zur UEFA Women's EURO 2025 wurde das Ziel definiert, die Belegungen auf den bestehenden Anlagen um 15 Prozent zu erhöhen. Dies soll zum Beispiel mit einer höheren Anzahl an Trainingsschichten und mit zusätzlichen Belegungsstunden pro Feld erreicht werden. Insbesondere bei den letzten Trainingsschichten abends gibt es teilweise noch freie Kapazitäten. Zudem werden weitere Angebote ausserhalb der Haupttrainingszeiten geschaffen. Dazu gehören unter anderem Fussballkurse für Mädchen im Rahmen des freiwilligen Schulsports oder das niederschwellige Angebot Girls Football.

Die Optimierung der Belegungskapazitäten entspricht auch einem Grundsatz des Sportanlagenkonzepts. Dieses sieht vor, dass auch aus finanziellen Gründen zuerst organisatorische Massnahmen und erst danach bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Alleine mit einer optimierten Belegung kann die aktuelle und zukünftige Entwicklung aber nicht angefangen werden. Es benötigt weitere Massnahmen. Deshalb ist zu prüfen, wo mit zusätzlichen Feldbeleuchtungen und Kunstrasenplätzen neue Kapazitäten geschaffen werden können.

Zu Frage 3. Mit Kunstrasenfeldern können neue Kapazitäten geschaffen und die Felder intensiver belegt werden. Dies auch unabhängig von Witterung und Temperaturen. Der Regierungsrat möchte deshalb die Realisierung von weiteren Kunstrasenfeldern prüfen. Neben den für den Liga-Betrieb erforderlichen Normfeldern können auch kleine Kunstrasenfelder für Trainings sinnvoll sein. Die Kunstrasenfelder müssen mit einer geeigneten Beleuchtung ausgestattet sein, um das ganze Jahr eine hohe Auslastung zu gewährleisten. Es ist allerdings zu beachten, dass neue Kunstrasenfelder jeweils auf bereits bestehenden Naturrasenfeldern gebaut werden, da kaum zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen.

Bei der Abwägung zwischen Natur- und Kunstrasen gibt es zudem verschiedene Vor- und Nachteile zu beachten. Ein Kunstrasen kann gemäss der von der Interpellantin erwähnten Studie der Zürcher Fachhochschule in der ökologischen Bilanz nur unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Naturrasen mithalten. Wenn der Grosse Rat den Ratschlag betreffend Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof zustimmt, kann ein Kunstrasen im Stadion Rankhof realisiert werden.

Zu Frage 4. In den erwähnten Workshops mit den Sportvereinen werden auch kurzfristige Massnahmen wie mobile Beleuchtungssysteme und mobile Kunstrasen diskutiert. Diese Massnahmen werden derzeit vertieft geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Zu Frage 5. Der Platz auf den bestehenden Sportanlagen ist begrenzt und ein Ausbau wird kaum möglich sein. Neben dem Fussball stehen die Anlagen auch vielen weiteren Sportarten zur Verfügung. Deshalb soll neben den erwähnten Massnahmen speziell für den Kinderfussball die Nutzung von weiteren Rasenflächen oder Allwetterplätzen geprüft werden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Melanie Eberhard (SP):* Zuerst einmal freut es mich sehr zu hören, dass der Regierungsrat auch das grosse Interesse der fußballspielenden Kinder, aber auch Erwachsenen so sehr schätzt und das auch weiterhin ermöglichen möchte. Denn Sport ist sehr wichtig. Es ist wichtig für die Gesundheit, es ist auch wichtig gerade im Teamsport für den ganzen sozialen und gesellschaftlichen Wert, den es bringt. Damit dieser Sport aber auch möglich ist, braucht es, und das hat der Regierungsrat ja auch festgehalten, die entsprechende Infrastruktur. Es braucht Sporthallen, es braucht Schwimmhallen und es braucht eben auch Fussballplätze. Ich gehe ebenfalls mit dem Regierungsrat einig, dass in unserer Stadt der Platz beschränkt ist. Das ist eine Tatsache und deshalb braucht es andere Lösungen, als dies vielleicht in eher ländlichen Gemeinden der Fall ist. Ich gehe deshalb ebenfalls mit dem Regierungsrat einig, dass es sinnvoll ist zu schauen, was man machen kann, wie man den bestehenden Platz sinnvoller, besser, effizienter nutzen kann und ich gehe auch mit dem Regierungsrat einig, dass das nicht reicht.

Ich habe in meiner Interpellation ausgeführt, dass in den letzten zehn Jahren eine Zunahme im Fussball zu verzeichnen ist von über 30 Prozent und wie der Regierungsrat auch festhält, sollen mit diesen Massnahmen rund 15 Prozent Einsparung getroffen werden. Während zum einen ich von Seiten der Vereine gehört habe, dass noch nicht so ganz klar ist, ob das überhaupt machbar ist, die 15 Prozent einzusparen, ist auf der anderen Seite auch deutlich, dass damit immer noch ein grosses Manko an Plätzen vorhanden ist. Ich habe mich gefreut zu lesen, dass der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, sei es mit dem Bau von Kunstrasenfeldern oder zusätzlicher Beleuchtung, zu schauen, dass da diese Kapazitäten ausgebaut werden können, finde es da aber auch sehr wichtig, dass dieser Ausbau auch in Zusammenarbeit mit den Vereinen erfolgt, dass die Vereine da einbezogen werden, dass sie angehört werden und dass da möglichst rasch Lösungen gefunden werden können, die auch den Vereinen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Ich möchte in diesem Votum auch nochmal kurz erwähnen, wie wertvoll die Arbeit dieser Vereine ist. Ich habe in den letzten Wochen mit verschiedenen Vereinsvertreterinnen sprechen können und habe da auch wirklich nochmal eindrücklich gemerkt, wie viel sie leisten, wie viele Leute ehrenamtlich Abend für Abend in den Trainings sind, sich da einbringen, Engagement



zeigen und damit vielen Kindern und Jugendlichen sehr viel Wertvolles auch zurückgeben. Und für sie ist es halt sehr deprimierend, wenn sie dann Anfragen haben von Kindern, die gerne Fussball spielen würden, die sie abweisen müssen und es ist auch schwierig für sie, wenn sie wissen, dass es eigentlich das Ziel gibt, dass bis in drei, vier Jahren noch Tausend Mädchen und Frauen mehr zum Fussball kommen sollen über die EURO, die wir im kommenden Jahr dahaben, wenn sie jetzt schon eigentlich nicht wissen, wie sie den Kindern das Spielen ermöglichen sollen.

In dem Sinne bin ich teilweise befriedigt mit der Antwort des Regierungsrats, weil ich zum einen sehr schätze, dass er die Wichtigkeit für die Kinder und Jugendlichen des Sports anerkennt, dass er auch anerkennt, dass die Infrastruktur aktuell nicht ausreichend ist und er noch weiteren Lösungen suchen möchte, ich es aber eben auf der anderen Seite auch sehr wichtig finde, dass das jetzt möglichst rasch geschieht, denn bis im kommenden Jahr werden diese Kinder und Jugendlichen erwartet. Das heisst, es bleibt nicht mehr Unmengen an Zeit da Lösungen zu suchen und ich erwarte auch oder erhoffe mir auch, dass diese Lösungen gemeinsam mit den Vereinen gesucht und gefunden werden, damit wir im kommenden Jahr ein grosses Fussballfest hier feiern können und in Zukunft möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch Fussball spielen können.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.12. Interpellation Nr. 129 Pascal Messerli betreffend Antisemitismus und Islamismus: Wie ist die Situation in Basel?**

[16.10.24 16:22:56, 24.5453.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zunächst grundsätzliche Bemerkungen. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Umso mehr ist er betroffen, dass an Demonstrationen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation im Nahen Osten immer wieder antisemitische Parolen skandiert werden.

Zu den konkreten Fragen. Zu Frage 1. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung besteht ein Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. Die Kantonspolizei darf deshalb keine Vorzensur vornehmen und Demonstrationen verbieten, weil sie mit dem Inhalt und den Botschaften der Gesuchstellenden nicht einverstanden ist. Eine Demonstrationsbewilligung kann gemäss § 14 Abs. 3 der Strassenverkehrsverordnung aber aus verkehrspolizeilichen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verweigert werden. Nach sorgfältiger Lagebeurteilung und in Absprache mit den Gesuchstellenden hat die Kantonspolizei die Bewilligung nicht wie ursprünglich beantragt vom De-Wette-Park über den Marktplatz und die Mittlere Brücke durch die gesamte Innenstadt, sondern auf eine alternative Route via Wettsteinbrücke erteilt.

Zu Frage 2. Die Kantonspolizei kam im Bewilligungsverfahren nach sorgfältiger Lagebeurteilung zum Schluss, dass die Sicherheit der Bevölkerung bzw. von Teilen der Bevölkerung durch die Demonstration nicht gefährdet ist. Andernfalls wäre die Demonstration nicht bewilligt worden.

Zu Frage 3. An der samstäglichen Demonstration wurde mit einer Teilnehmerzahl zwischen 3'000 und 5'000 Personen gerechnet. Es wäre deshalb bei einer so grossen Teilnehmerzahl organisatorisch kaum möglich gewesen, die Manifestation auf einen einzigen Platz zu beschränken. In Absprache mit den Gesuchstellenden wurde aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung und unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit bewusst eine Route bestimmt, welche das öffentliche Leben nicht über Gebühr einschränkte, den Teilnehmenden aber trotzdem ermöglichte, eine vergleichbare Appellwirkung wie mit der ursprünglich von den Gesuchstellenden gewünschten Route zu erzielen.

Zur Frage 4. Sowohl auf israelischer als auch auf palästinensischer Seite führte die Gewalteskalation im Nahen Osten zu unsäglichem Leiden. Die Pro-Palästina-Demonstration vom 5. Oktober 2024 kann deshalb nicht grundsätzlich als antisemitisch motivierte Provokation betrachtet werden. Leider nahmen an der Demonstration aber offensichtlich auch Personen mit antisemitischem Gedankengut teil. Offizialdelikte wie Verstösse gegen die Diskriminierungsstrafnorm werden bei Kenntnis von Amtes wegen verfolgt.



Zu Frage 5. Ein Ausschuss, in dem verwaltungsinterne und externe Fachleute Einsitz nehmen, unterstützt die Fachstelle Integration und Antirassismus bei der Erarbeitung des Massnahmenplans zur Bekämpfung von Antisemitismus. Die Berichterstattung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2025, dieser soll nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 6. Islamismus kann eine Motivation für Antisemitismus sein. Antisemitismus ist aber auch in politisch extremistischen Kreisen vertreten. Der Anteil der Schweizer Bevölkerung, die eine stark antisemitische Einstellung aufweist, liegt gemäss Bundeszahlen bei rund 10 Prozent. Die registrierten antisemitischen Vorfälle im Kanton Basel-Stadt sind aber auch im Rest der Schweiz immer noch auf einem höheren Niveau als vor dem 7. Oktober 2023.

Zu den Fragen 7 bis 10. Usanzgemäss äussert sich der Nachrichtendienst des Bundes weder zu Einzelfällen noch zu seinen operationellen Vorgehensweisen und Tätigkeiten. Er kommentiert nicht die Situation in einzelnen Städten und Kantonen und er äussert sich weder zu Einzelfällen noch zu seinen operationellen Tätigkeiten und Vorgehensweisen. Nach wie vor gültig ist aber der Sicherheitsbericht 2023 des NDB «Sicherheit Schweiz 2023».

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Pascal Messerli (SVP):* Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich dachte wirklich, wir wären nach dem 7. Oktober 2023 weiter und dass zukünftig entschlossen Antisemitismus und Judenhass bekämpft wird. In Tat und Wahrheit sind wir aber viele Schritte zurückgegangen, wir haben einen Rückschritt gemacht. Das liegt nicht an den zu wenigen Lippenbekenntnisse, welche es seitdem gibt, von denen gibt es gegenteilig genug davon, aber immer, wenn es konkret wird und antisemitischen Vorfälle sich ereignen, wird es von den Behörden geduldet und man schweigt es tot. Jedes Mal. Bei der Universität, bei der Besetzung haben die Rektorin der Universität und die zuständigen Regierungsräte geschwiegen. Eine Resolution von Kollege David Jenny wurde zu diesem Thema abgelehnt. Wenn Hamas-Versteher in der ganzen Stadt ihre antisemitischen Parolen skandieren wollen, dann legt ihnen der Kanton den roten Teppich aus. Bei Hakenkreuzen über dem Davidstern, der Instrumentalisierung von Kindern und beim Slogan von «From the river to the sea» macht der Regierungsrat das, was er am besten kann, schweigen.

Und wenn man dann eine Interpellation einreicht, bekommt man eine unfundierte Antwort auf Niveau Staatsrecht 1, made bei Professor Schäfer, dass das Demonstrationsrecht halt ein Grundrecht sei und man angeblich jeden Schwachsinn bewilligen muss. Und da, lieber Regierungsrat, macht man es sich zu einfach. Selbstverständlich kann man ein Demonstrationsrecht einschränken, wenn ein öffentliches Interesse gegeben ist, beispielsweise die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Und, meine Damen und Herren, wo leben wir eigentlich, wenn Juden im Tram während einer Demo den Davidstern verstecken müssen oder wenn in jüdischen WhatsApp-Gruppen kursiert, dass man die Innenstadt meiden soll, weil es an dieser Demonstration an diesem Tag zu gefährlich ist für die jüdische Glaubensgemeinschaft. Ist das ihre Art von Sicherheit, wenn Sie finden, dass diese gewährleistet sein soll? Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Zudem kann man Demonstrationsrecht auch örtlich einschränken, beispielsweise mit einer Platzkundgebung, auch wenn sich 3'000 Menschen angemeldet haben. Wenn sie sich im De-Wette-Park versammeln und treffen können, dann können sie auch dort bleiben oder halt einfach auf dem Marktplatz stehen bleiben. Man muss dafür nicht die ganze Innenstadt lahmlegen. Und selbstverständlich kann man eine Demonstration auch zeitlich beschränken, dass man dann vielleicht sagt, nach dem grossen Massaker gegen die Juden, dass man das dann bewilligt am 5. Oktober, wo das Jahresdatum der 7. Oktober war. Die jüdische Glaubensgemeinschaft hat das im Übrigen auch getan, sie haben mehrere Platzkundgebungen am Marktplatz durchgeführt. Es war ruhig, es war sittlich, es war anständig und es war kein derartiger Klamauk, wie es diese Hamas-Versteher am Samstag zuvor getan haben. Man kann hier etwas tun, es benötigt halt einfach etwas mehr Wut statt dieses kollektive Schweigen.

Und da Sie auch zudem bezüglich Antisemitismus und Islamismus keine konkreten Angaben machen können, bestärkt das auch etwas meine Haltung, frei nach dem Motto, dort, wo wir nicht hinsehen, gibt es auch kein Problem. Man darf berechtigt die Frage stellen, gab es damals denn Konsequenzen für die Hassprediger in der König-Faysal-Moschee vor ein paar Jahren? Was tut der Regierungsrat gegen kriminelle Organisationen wie Samidoun? Werden kriminelle Islamisten konsequent ausgewiesen? Fragen über Fragen, keine Antworten, wahrscheinlich alles negativ. Und ich möchte hier den Regierungsrat schon auch daran erinnern, dass dies zentral sicherheitspolitische Fragen sind und die Sicherheitspolitik endlich schwerpunktartig in diesem Kanton behandelt werden muss. Beim Klima meinen Sie immer, wir sind hier eine grosse Loke, im Thema Sicherheit bleibt der Zug schon im Bahnhof stehen.

Ich bin mit der Beantwortung in keiner Art und Weise befriedigt und ich kann Ihnen garantieren, sollte ich am Sonntag wiedergewählt werden, dann wird es keine Vorstösse regnen, es wird Vorstösse hageln.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



### **20.13. Interpellation Nr. 130 Christine Keller betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage)**

[16.10.24 16:31:55, 24.5454.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin will begründen.

*Christine Keller (SP):* Verzeihen Sie den vielleicht etwas abrupten Themenwechsel von diesem ernstem Thema vorher. Ich wollte eigentlich mit Kollege David Jenny, der aber leider gerade nicht im Raum ist, nochmals unsere Diskussion darüber aufnehmen, ob das Hündchen da oben jetzt traurig ist oder nicht. Ich muss jetzt daran festhalten, jetzt ist es definitiv traurig, weil es hatte doch gehofft, mit der Gutheissung des Budgetpostulats von 55'000 Franken würde ihm nun der ohnehin schon angeblich vorgesehene Brunnen endlich bewilligt, ebenso eine Buddelecke, ein Licht und Spielsachen zum Hinlegen.

Das war ja der Beschluss des Grossen Rates, aber nein, statt Freudengebell nun für einmal wirklich ein lautes Wiehern des Amtsschimmels. Uns wurde im Sommer mitgeteilt, das sei ein ganz langes Bau- und Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren und man sei vielleicht Ende Jahr fertig, aber eröffnet könne der Brunnen jedenfalls erst nächstes Frühjahr und deshalb ist unser Hündchen nun traurig. Definitiv, David Jenny, da Sie nun in den Raum zurückkommen sind. Spass beiseite.

Die Sache hat ja nun auch eine grundsätzliche Seite. Wir wurden auch schon von der Finanzdirektorin darauf hingewiesen, dass Budgetpostulate tendenziell ein schwieriges Instrument sind, weil sie ja eben erst im April des Budgetjahres hier verabschiedet werden und dass es dann natürlich knapp werden kann. Gut, dann müsste man aber meiner Meinung nach das klar sagen, das können wir nicht dieses Jahr verwirklichen, damit wir auch wissen, über was wir abstimmen. Und wenn man natürlich, wie die Stadtgärtnerei nach mehrmaligem nachbohren zugegeben hat, erst drei Monate nach Überweisung des Postulats überhaupt mit der Planung anfängt, ist es halt auch klar, dass es nicht reicht.

Meine Fragen zielen eigentlich auch darauf ab, was ist der Sinn eines Budgetpostulates, wie verbindlich ist es, soll man es womöglich abschaffen, wenn es ohnehin nichts bringt, und nur noch ein Vorgezogenes Budgetpostulat machen, was dann aber ja klarerweise erst recht eine Verschiebung bedeutet. In diesem Sinn bin ich, und sicher auch mein Hündchen hier oben rechts, gespannt auf die Antworten.

### **20.14. Interpellation Nr. 131 Anina Ineichen betreffend Entfernung von Wahlplakaten auf privatem Grund**

[16.10.24 16:34:46, 24.5455.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4. Das Bau- und Planungsgesetz mit Verordnung und Ausführungsbestimmungen regelt das Anbringen von Reklamen auf privatem Grund. Die Grundlagen finden sich unverändert auf der Webseite des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Die Regelungen des NÖRG betreffen das Anbringen von Wahlplakaten an privaten Gartensäulen in keiner Weise.

Zu den Fragen 5 bis 7. Gemäss einer internen Abklärung bei den in Frage kommenden Abteilungen ist niemandem bekannt, dass Mitarbeitende des Kantons am Gartenzaun einer Liegenschaft in Kleinbasel Wahlplakate entfernt haben sollen. Auch in der Vergangenheit wurden bei Wahlen keine Plakate auf Privatgrund durch den Kanton entfernt und entsorgt. Dazu besteht auch keine rechtliche Grundlage.

Zu Frage 8. Aus Sicht des Regierungsrats handelt es sich beim zitierten Fall um einen strafrechtlichen Tatbestand, den die Geschädigten bei der Polizei melden sollten.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



*Anina Ineichen (GAB):* Ich bin mit der Antwort grundsätzlich zufrieden, nicht aber mit dem vorgefallenen Sachverhalt. Es wäre bedenklich gewesen, wenn es Mitarbeitende vom Kanton gewesen wären, es ist aber auch bedenklich, sollten es Personen sein, die sich als Mitarbeitende des Kantons ausgegeben haben. Das schwächt das Vertrauen in den Kanton. Fakt ist, hier wurden Plakate an einer prominenten Stelle entfernt und aufgrund der Aussage dieser Personen, die doch recht glaubhaft sich als Mitarbeitende ausgegeben haben, wurden die Plakate auch nicht mehr aufgehängt. Das ist sehr unschön und auch bedauerlich, aber ich nehme den Hinweis mit der Anzeige auf und werde ihn so weitermelden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.15. Interpellation Nr. 132 Harald Friedl betreffend Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken**

[16.10.24 16:37:13, 24.5456.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Der Regierungsrat hat die Pläne des Bundesrats, das bestehende Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben, Ende August zur Kenntnis genommen. Gemäss § 31 Abs. 3 der Kantonsverfassung und dem kantonalen Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken wendet sich der Kanton Basel-Stadt gegen die Kernenergie. Diese Position ist für den Regierungsrat selbstverständlich verbindlich und wir halten uns daran.

Der Regierungsrat hat die Pläne des Bundesrats diskutiert und entschieden, im Rahmen einer kommenden gemeinsamen Sitzung mit dem Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Herrn Bundesrat Röstli die Haltung des Kantons Basel-Stadt mitzuteilen. Der Regierungsrat wird diese Haltung auch im Rahmen des geplanten Vernehmlassungsverfahrens im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Blackout stoppen» sowie im Rahmen der periodischen Treffen mit den Regierungen der Nordwestschweizer Kantone zum Ausdruck bringen.

Sodann sei darauf hingewiesen, dass der Kanton Basel-Stadt die Aktivitäten des trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) gegen den Ausbau der Kernenergie auf regionaler und nationaler Ebene und insbesondere im Oberrhein-Gebiet weiterhin unterstützt, auch finanziell. TRAS setzt sich mittels Gutachten, Petitionen, Beschwerden oder weiterer zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln zum Schutz der Bevölkerung im Sinne des Atomschutzgesetzes ein. So hat sich TRAS auch am Tag der Ankündigung der Pläne des Bundesrates gegen eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke positioniert.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu begründen, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Harald Friedl (GAB):* Der Widerstand gegen Atomkraftwerke ist historisch und sehr bedeutend für unsere Region. Sie wissen es bestimmt, mit wochenlangem Widerstand und Besetzungen auf dem Areal des geplanten AKW Kaiseraugst konnten tausende von Menschen hier aus der Region ein AKW vor unserer Haustüre verhindern. Für diesen Kampf sind ich und tausende weitere Menschen hier in der Region sehr dankbar bis heute und ich und weitere Menschen setzen sich nach wie vor täglich dafür ein, dass der Kanton und die Region sich eine fortschrittliche Energiepolitik gibt. Heute ist Basel deswegen auch ein Vorzeigekanton energiepolitisch. Sie wissen es, die IWB beliefert den Kanton mit Strom aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen und der Strom ist auch atomfrei. Diese Haltung dieser Politik wurde von der baselstädtischen Stimmbevölkerung in sämtlichen nationalen energiepolitischen Abstimmungen bestätigt, bis auch in letzter Zeit.

Der lokale Widerstand hat auch dazu geführt, dass wir in Basel-Stadt in der Verfassung einen Artikel kennen, der den Kanton verpflichtet, sich gegen AKWs einzusetzen und zusätzlich gibt es noch das Gesetz betreffend dem Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken, das dann nochmals deutlicher ausführt, dass sich der Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau von Atomkraftwerken auf Kantonsgebiet, aber auch in der direkten Nachbarschaft einsetzt.



Die Botschaft des Bundesrats, der das Neubauverbot von AKWs aufweichen will, hat medial viele Wellen geworfen. Das wäre in meinen Augen eine sehr gute Gelegenheit gewesen für den Regierungsrat, daran zu erinnern, was die Verfassung des Kantons Basel-Stadt sagt. Leider habe ich diesbezüglich nichts vernommen. Ich habe es schon gesehen, dass auch einzelne Mitglieder des Regierungsrats sich auf ihren persönlichen Accounts oder Blogs dazu geäussert haben, was mich sehr freut, und auch, dass sich der TRAS dagegen ausgesprochen hat, das habe ich zur Kenntnis genommen. Aber trotz der Nachfrage von lokalen Medien wurde Auskunft gegeben, dass der Kanton oder der Regierungsrat sich noch nicht zum Thema austauschen konnte. Ich finde, das wäre möglich gewesen aufgrund des Verfassungsartikels und aufgrund des Gesetzes, das wir hier haben.

Es freut mich, dass der Regierungsrat meine Interpellation entsprechend beantwortet, dass er sagt, dass er sich beim nächsten Treffen mit Bundesrat Albert Rösti und mit den Kolleginnen und Kollegen der Nordwestschweizer Kantone klar dazu äussern will, was die Haltung des Kantons ist. Auch begrüsse ich es sehr, dass er sich bei der Vernehmlassung zur Blackout-Initiative dazu äussern will in diesem Sinne, wie es in der Kantonsverfassung steht.

Mit diesen Aussagen beantwortet der Regierungsrat aber nicht sämtliche meiner in der Interpellation gestellten Fragen. Gerne hätte ich noch gewusst, ob er weitere Mittel sieht, zum Beispiel im Austausch mit regionalen Politikerinnen und Politikern im National- und Ständerat, zum Beispiel gemeinsam mit den trinationalen Partnern im Oberrheinrat, was noch weitere Möglichkeiten wären, um diese Botschaft zu verhindern.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation, bedanke mich aber nochmals für die Beantwortung.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Interpellant ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## 20.16. Interpellation Nr. 133 Michela Seggiani betreffend Sparmassnahmen im Bundeshaushalt

[16.10.24 16:43:50, 24.5457.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1. Der Kanton Basel-Stadt erhält 2024 Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich in Höhe von 67 Millionen Franken. Die vorgeschlagene Kürzung würde für den Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Einnahmefall von knapp 18 Millionen Franken bedeuten. Die Kantonsregierungen lehnen diese vorgeschlagene Änderung am Finanzausgleich strikt ab. Eine Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs durch den Bund würden den 2020 in Kraft getretenen Kompromiss in Frage stellen und im Finanzausgleich zu erheblichen Unsicherheiten führen. Die Zentralkantone bezahlen heute ihre Sonderlasten zum grössten Teil selber und müssen gleichzeitig hohe Beiträge in den Ressourcenausgleich zahlen.

Zu den Fragen 2 und 3. Die Auswirkungen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen sind noch nicht vollständig geklärt. Die Bundesverwaltung konkretisiert derzeit die Massnahmen, die ordentliche Vernehmlassung wird voraussichtlich erst im Januar 2025 eröffnet. Die Kantone lehnen direkte Lastenüberwälzungen ohne Handlungsspielraum ab und fordern zuerst eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kanton. Unser Kanton beteiligt sich aktiv an den interkantonalen Diskussionen. Aussagen zu einem möglichen Leistungsabbau oder zu Kompensationsmassnahmen auf kantonaler Ebene sind verfrüht. Dies hängt von den endgültigen Beschlüssen auf Bundesebene und den noch zu klärenden konkreten Auswirkungen ab. Zu beachten ist jedoch, dass die finanziellen Mittel des Kantons begrenzt sind, insbesondere wenn Kürzungen bei den Einnahmen wie beim Anteil an der direkten Bundessteuer beschlossen werden sollten.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin hat Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Michela Seggiani (SP):* Grundsätzlich finde ich es ein interessantes Phänomen, dass Regierungen sich externe Berichte erstellen lassen, um direkt darauffolgend dann Massnahmen ergreifen zu können. Auf der Basis von Berichten werden politische Entscheidungen gefällt. Der Bund meint, es muss gespart werden, aber wo genau, das schlägt der Bericht Gaillard



dann fest oder vor. Das kann man auch als eine Kompetenzverschiebung und eine teilweise Abgabe der Verantwortung lesen. Ein Outsourcing, das viele Fragen aufwirft, aber um Outsourcing und möglicherweise damit einhergehende Sparmöglichkeiten innerhalb der Bundesverwaltung geht es in der vorliegenden Interpellation nicht. Unabhängig davon sind die Sparmassnahmen vom Bund nicht ohne und sie werden einen direkten Einfluss auf den Kanton Basel-Stadt haben.

Ich war nach Bekanntgabe der Sparvorschläge schon etwas beunruhigt, vor allem weil in Bereichen wie Bildung, Klimaschutz oder Gleichstellung gespart werden soll. Deshalb bin ich froh um die rasche mündliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir bewusst, dass nach einer ersten Anhörung der Kantone und nach der Kommunikation der Massnahmen durch den Bundesrat nicht mehr direkt eingegriffen werden kann, respektive dass der Einfluss der Kantone wohl höchstens noch marginal ist, ausser natürlich durch die Vernehmlassung. Auch wenn noch nicht ganz klar ist, was genau die Sparmassnahmen bedeuten und für Folgen haben, ausser den 18 Millionen durch den Lastenausgleich, so der durchkommt, ist es doch gut zu wissen, wie der Kanton reagieren will, gerade auch, weil die finanziellen Mittel des Kantons nicht unendlich sind. So bin ich denn auch froh, wenn die Aufgaben zwischen Bund und Kanton zuerst entflechtet werden sollen und nicht im Namen eines falsch verstandenen Föderalismus dann alles auf die Kantone geschoben wird.

Mit der Situation bin ich natürlich nicht zufrieden, mit der Antwort der Regierung bin ich für den Moment auf jeden Fall zufrieden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.17. Interpellation Nr. 134 Catherine Alioth betreffend administrative Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer**

[16.10.24 16:49:03, 24.5458.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufgaben der Lehrpersonen sind in der Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen festgelegt. Dort steht in Artikel 2, dass 85 Prozent der Arbeitszeit einer Lehrperson für den Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung aufzuwenden ist sowie 15 Prozent für Übrige im Zusammenhang mit dem Unterricht stehenden Arbeiten wie Elternzusammenarbeit, Schulentwicklung oder Weiterbildung. In beiden Arbeitsfeldern fallen administrative Arbeiten an, wie zum Beispiel das Erfassen der Noten oder Absenzen oder Erstellen von Protokollen und Berichte.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sämtliche administrative Aufgaben einen notwendigen Zweck erfüllen. Die Volksschulleitung und die Schulleitungen versuchen heute schon, die administrativen Arbeiten für die Lehr- und Fachpersonen so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 2. Wie bereits ausgeführt, gehört es zum Berufsauftrag einer Lehr- und Fachperson, den Unterricht vor- und nachzubereiten sowie Abklärungen und Beurteilungen durchzuführen. Es ist jedoch unbestritten, dass die Abläufe in Zusammenarbeit von Schulleitungen, Schulverwaltungen sowie Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Schulen laufend optimiert werden müssen.

Zu Frage 3. Es gibt keine systematische Überprüfung der administrativen Belastung der Lehrpersonen durch das Erziehungsdepartement. An den einzelnen Schulen werden Abläufe laufend optimiert in Zusammenarbeit von Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrpersonen. Insbesondere durch die flächendeckende Digitalisierung der Schulverwaltung auf der Sek 1, Sek 2 über das Noten- und Absenzenportal konnten viele Prozesse, insbesondere bei der Erfassung von Daten oder der Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen vereinfacht und automatisiert werden. Die Lehrpersonen werden im Rahmen der schulinternen Evaluation auf der Sekundarstufe 2 auch zu ihrer Zufriedenheit mit den Abläufen und der Zusammenarbeit an der Schule befragt.

In der Volksschule werden in den letzten Jahren diverse administrative Prozesse gestrafft und vereinfacht, insbesondere in Bezug auf die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Die Volksschulleitung hat zum Beispiel am Verfahren zur Zuteilung von verstärkten Massnahmen Verbesserungen vorgenommen. Im Weiteren konnte die schriftliche Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten vereinfacht werden, indem die Schulen Messenger-Dienste einsetzen.



Zu Frage 4. Es ist keine systematische Erhebung der administrativen Aufgaben von Lehrpersonen vorgesehen. Konkretes Feedback von Lehr- und Fachpersonen an die Schulleitungen bezüglich Prozesse, die optimiert werden können, ist stets willkommen.

Zu Frage 5. Das Erziehungsdepartement trifft sich regelmässig mit der KSBS und der FSS und bespricht auch schulorganisatorische Fragestellungen.

Zu Frage 6. Es sind keine umfassenden Massnahmen geplant. Wie bereits dargelegt, werden jedoch stetig Verbesserungen vorgenommen. So wird beispielsweise in der Volksschule ein in die Jahre gekommenes Arbeitsinstrument zur Notenerfassung durch ein besseres Instrument abgelöst werden. Auf Sekundarstufe 2 ist dies bereits umgesetzt und erfolgreich in Betrieb genommen worden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Die Klage über den steigenden bürokratischen Aufwand rangiert weit oben im Sorgenparameter der Lehrpersonen. Nur wenn die Bürokratie auf ein vernünftiges Mass reduziert wird, können sich die Lehrpersonen auf ihren Kernauftrag konzentrieren, den Unterricht und die Vermittlung von Lerninhalten inklusive Vor- und Nachbereitung. Die integrative Schule ist anspruchsvoll für die Lehrpersonen. Die hier vor kurzem beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch die Umsetzung wird weiterhin die Ressourcen binden. Erfreulich ist, dass diverse administrative Prozesse schon gestrafft wurden, doch meines Erachtens ist eine systematische Überprüfung der administrativen Belastung der Lehrpersonen wünschenswert. Andere Kantone haben das bereits durchgeführt oder sind daran dies durchzuführen.

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **20.18. Interpellation Nr. 135 Alex Ebi betreffend dem weiteren Vorgehen bei der Doppelturnhalle Hirzbrunnen**

[16.10.24 16:55:00, 24.5459.01]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

## **16. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027**

[16.10.24 16:55:21, 24.0812.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Vor vier Jahren wurde der Startschuss für eines der grössten nationalen Gesundheitsprojekte gegeben. Vier Jahre später, Ende September dieses Jahres, sind bisher in der ganzen Schweiz ganze 73'925 elektronische Patientendossiers eröffnet worden, was ehrlicherweise alles andere als berauschend ist. Bereits bei der Lancierung gab es einige kritische Stimmen, nicht wegen dem EPD an sich, sondern hinsichtlich der Art und Weise, wie die Umsetzung geplant worden ist. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen wichtige Ziele verfolgt werden, das EPD soll die Qualität der



medizinischen Behandlung stärken, den Behandlungsprozess verbessern, die Patientensicherheit erhöhen, die Effizienz des Gesundheitssystems steigern sowie die Gesundheitskompetenz der Patienten und Patientinnen fördern.

In Anbetracht der stetig steigenden Gesundheitskosten wäre deshalb ein funktionierendes EPD absolut zentral und wichtig. Der Bund hat aber die Einführung des EPD an die Kantone delegiert und ich erlaube hier mir die Bemerkung, dass dies meines Erachtens ein gewichtiger strategischer Fehlentscheid war. Zusätzlich wurde entschieden, mittels unterschiedlichen privatrechtlichen Organisationen zum Ziel eines flächendeckenden EPD zu kommen. Nun, die Vergangenheit können wir nicht mehr verändern, deshalb müssen nun für die Zukunft die richtigen Massnahmen ergriffen werden, um die EPD-Abschlüsse auf ein gesundes Mass steigern zu können. Wahrscheinlich haben auch hier im Saal noch die wenigsten von uns bereits ein EPD abgeschlossen. Ende Juni hatten 0,62 Prozent der Bevölkerung in Basel-Stadt ein EPD.

Glücklicherweise hat sich in den letzten Jahren ein gewisser Zentralisierungseffekt bei den Stammgemeinschaften eingestellt und damit auch die Einzugsgebiete vergrössert. Die fehlende Verantwortung im EPD-Gesamtsystem und die fehlende Finanzierung führen aber weiterhin zu Schwierigkeiten und haben die gewünschte Ausbreitung stark gebremst. Unterdessen sind zwar 70 Prozent der Spitäler und 50 Prozent der Pflegeheime der Stammgemeinschaften angeschlossen, jedoch nur 17 Prozent der Arztpraxen und 3 Prozent der Apotheken.

Auf die geringe Verbreitung hat der Bund mit zwei Revisionen reagiert, die Kompetenzen, Aufgaben und Finanzierung zwischen den Kantonen und dem Bund klarer regeln sollen. Zudem sei beabsichtigt, die Anbietersysteme weiter zusammenzuführen. All diese Punkte werden nächstes Jahr in Bundesbern behandelt, aber frühestens per 2028 in Kraft treten können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist geplant, die Finanzierung des EPD-Systems sicherzustellen. Angedacht ist, dass sich Bund und Kantone in der Zukunft paritätisch an der Unterstützung der Stammgemeinschaften mit je rund 30 Franken pro neu eröffnetes EPD beteiligen.

Dieses Vorgehen wird vom Regierungsrat begrüsst und es geht beim vorliegenden Ratschlag zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zum elektronischen Patientendossier genau eben darum, diesbezüglich Unterstützung auf verschiedenen Ebenen zu leisten. Die Vorlage geht jedoch über den Vollzug des Bundesrechts hinaus und hat zum Ziel, das EPD und die Digitalisierung des kantonalen Gesundheitswesens noch vor 2028 voranzubringen.

Mit der Teilrevision soll also eine kantonale gesetzliche Grundlage zur Finanzierung und für Massnahmen zur Förderung des elektronischen Patientendossiers verankert werden. Der veränderte § 59 erlaubt nun neu Pilotprojekte und mit dem neuen § 59a wird festgehalten, dass der Kanton die Verbreitung des EPD fördert und zu diesem Zweck Beiträge für die Eröffnung und den Betrieb von EPD gewährleistet und sich an Projekten beteiligen kann. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat Ausgaben in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre, also 2025 bis 2027, bzw. bis zum Inkrafttreten der geplanten Revision.

Der Kanton fördert die Verbreitung des EPD mit 15 Franken pro Neueröffnung, aktuell werden jährlich rund 1'200 EPD eröffnet. Ziel ist es aber, auf jährlich 4'000 Neueröffnungen zu kommen. Dazu noch weitere 1'500 assistierte Eröffnungen. Die Totalausgaben für die Neueröffnungen der EPD sowie für die weiteren geplanten Massnahmen wie beispielsweise Aktionswochen belaufen sich jährlich auf 170'000 Franken. Bei eröffneten 5'500 EPD im Jahr entspricht dies dem absehbaren maximalen Bundesbeitrag von 30 Franken pro EPD.

Für das Jahr 2025 wurde bis anhin vom Gesundheitsdepartement 100'000 Franken zur Förderung des EPD eingestellt. Mit heutiger Zustimmung zur Ausgabenbewilligung kann der Betrag auf jährlich 170'000 erhöht werden. Bei zukünftigen 5'500 EPD pro Jahr werden 2027 rund 10 Prozent der Basler Bevölkerung ein EPD besitzen. Was zwar immer noch überschaubar ist, aber doch deutlich eine andere Welt bedeuten würde als die aktuellen 0,7 Prozent.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. Neben dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements haben die Leiterin der Gesundheitsversorgung und der kantonale Beauftragte für eHealth teilgenommen. Die GSK hat keine Vorbehalte und unterstützt einstimmig die Vorlage sowie die geplanten gesetzlichen Verbesserungen auf den verschiedenen Ebenen. Aus Sicht der GSK darf der mangelhafte gesetzliche Rahmen des Bundes nicht dazu führen, dass das System wegen Unterfinanzierung zusammenbricht. Die GSK begrüsst daher, dass der Kanton Basel-Stadt mit eigenen finanziellen und kommunikativen Massnahmen dem entgegenwirken möchte.

Die GSK hat die Vermutung, dass die Zurückhaltung der Patientinnen bei der EPD-Eröffnung unter anderem auch aufgrund Bedenken gegenüber dem neuen digitalen Instrument und wegen dem Datenschutz besteht. Der Frage nach der Art und Weise der Weiterverwendung von Daten für die Forschung muss deshalb besonders Gewicht und Achtsamkeit gegeben werden.

Ebenso ein Thema für die GSK sind die Schnittstellen zwischen den EDV-Systemen und dem EPD, besonders in den Arztpraxen und Apotheken. Alle Beteiligten loben zwar die Sinnhaftigkeit des Nutzens eines EPD, aber die Anpassung der Infrastruktur und der IT-Systeme sowie die Schulung für das EPD bedeuten einen zu grossen und auch finanziellen Mehraufwand. Solange das EPD nicht wirklich ins Laufen kommt, warten alle Beteiligten ab, was die mit dem elektronischen Patientendossier verbundenen gesundheitspolitischen Zielsetzungen untergräbt. Die geplanten Fördermassnahmen sollen dieses gegenseitige Zuwarten durchbrechen und das System beschleunigen.



Die GSK begrüsst auch die assistierten EPD-Eröffnungen, weil viele Menschen mit der Digitalisierung der Behördenverpflichtungen überfordert sind, wie beispielsweise auch gerade bei der Errichtung eines Zugangs für die Steuererklärung. Sollte es gar zu einem EPD-Durchbruch kommen und die Abschlüsse höher als angenommen ausfallen, müsste das GD ein Nachtragskredit stellen. Die GSK hat sich vom GD generell regelmässige Rückmeldungen zu den jährlichen Abschlüssen gewünscht.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Zustimmung zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend das elektronische Patientendossier mit der Schaffung eines neuen § 59a. Ebenso einstimmig beschliesst die GSK Zustimmung zur finanziellen Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt maximal 510'000 Franken. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir wissen es alle, wir sind bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen noch lange nicht am Ziel. Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine wichtige Etappe auf diesem Weg. Unabhängig von Ort und Zeit sind so behandlungsrelevante Informationen im EPD für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer sowie für uns Patientinnen und Patienten selber abrufbar. Das EPD hilft die Kommunikation entlang der Behandlungskette zu vereinfachen und damit auch die Behandlungsprozesse zu verbessern, Behandlungsfehler zu vermeiden und nicht zuletzt natürlich die Effizienz des Gesundheitssystems zu steigern.

Der unbestrittene Nutzen des EPD oder den das EPD potenziell haben könnte, wird jedoch durch komplizierte Prozesse und auch einen gewissen Aufwand in der Umsetzung überlagert. Die Stammgemeinschaften, also die Anbieter des EPD, sind vor allem finanziell nicht in der Lage, das EPD weiterzuentwickeln und benutzerfreundlicher zu gestalten. Auch auf Seiten der Leistungserbringenden ist die Bereitschaft, sich für eine Verbesserung des Systems einzusetzen, eher gering, weil eben erst relativ wenige Dossiers eröffnet wurden. In Basel-Stadt sind es aktuell rund 1'600, schweizweit etwa 70'000.

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG), welches die Grundlage für das EPD bildet, in zwei Etappen zu revidieren. In einer ersten Etappe wurde eine Zwischenfinanzierung beschlossen, mit welchem verhindert werden soll, dass es bis zur grundlegenden Neustrukturierung des Systems zum Stillstand kommt. Diese grundlegende Weiterentwicklung wird mittels einer umfassenden Revision des Gesetzes angestrebt und längst hat der Bundesrat dazu einen wichtigen Richtungsentscheid gefällt und kommuniziert: Der Bund will die technische Infrastruktur künftig zentralisieren und zur Verfügung stellen. Damit soll insbesondere eine durchgehende Interoperabilität sichergestellt und das System vereinfacht werden.

Daneben soll die Teilnahme am System neu für alle Leistungserbringer verbindlich sein. Jede versicherte Person zudem erhält ein EPD, ausser sie spreche sich ausdrücklich dagegen aus. Es gibt also einen Wechsel zum sogenannten Opt-out-System. Nicht zuletzt sollen die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Stammgemeinschaften mit Bezug auf die Finanzierung und Weiterentwicklung klarer geregelt werden. Diese umfassende Revision wird allerdings erst ab 2028 in Kraft treten können.

Mit dieser ersten kleineren Teilrevision Übergangsfinanzierung, die jetzt seit dem 1. Oktober in Kraft ist, soll die finanzielle Tragfähigkeit des bestehenden Systems in der Übergangsphase sichergestellt werden. Der Bund ist bereit, den Betrieb und die Weiterentwicklung des EPD mit maximal 30 Franken pro eröffneten Dossier zu unterstützen, sofern sich die Kantone in mindestens gleichem Umfang daran beteiligen.

Der Regierungsrat begrüsst diese Lösung. Deshalb beantragt er mit vorliegendem Ratschlag die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Gesundheitsgesetz, welche Beiträge des Kantons zur Förderung und Verbreitung des EPD ermöglicht. Mit dem ebenfalls vorliegenden Ausgabenbericht werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von insgesamt 510'000 Franken für die Jahre 2025 bis und mit 2027 beantragt. Mit einem Beitrag von 15 Franken pro eröffneten Dossier und bei individuellem Bedarf zusätzlich 25 Franken für assistierte Eröffnungen möchte der Regierungsrat die schnellere Verbreitung des EPD in unserem Kanton fördern. Hinzukommen Ausgaben für allfällige Sonderprojekte und Kommunikationsmassnahmen in der Höhe von maximal 50'000 Franken pro Jahr. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dank diesem finanziellen und kommunikativen Schub während der nächsten drei Jahre in Basel-Stadt etwa 5'500 neue Dossiers eröffnet werden können pro Jahr, das wären dann etwa 450 pro Monat, aktuell stehen wir bei etwa 100 pro Monat.

Das EPD ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung des Gesundheitswesens. Es muss gefördert, weiterentwickelt und auch bekannter gemacht werden, damit es seinen Nutzen entfalten und die Kommunikation im Gesundheitswesen optimieren kann. Dafür ist auch eine kantonale Mitfinanzierung notwendig und die wollen wir leisten. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie deshalb, unseren Anträgen zuzustimmen.



Der Kommission und ihrem Sprecher danke ich für diese konstruktive und speditive Bearbeitung des Geschäfts in der GSK und auch für die Ausführungen des Präsidenten bin ich dankbar. Ich möchte dazu eine kleine Ergänzung machen. Ich habe eine EPD und ich bin gar nicht so unzufrieden damit, es kann nicht nichts. Ich würde also auch damit die Hoffnung und Erwartung verbinden, im Saal möge die EPD-Quote nicht so tief sein, wie er das vermutet hat oder möge insbesondere die EPD-Quote dann in den kommenden Tagen und Wochen vielleicht auch noch steigen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 Teilrevision Gesundheitsgesetz (Seite 8 des Berichts).

Titel und Ingress

§ 59 Abs. 1 (geändert)

eHealth-Pilotprojekte (Überschrift geändert)

I.

§ 59a (neu)

Elektronisches Patientendossier

1.

2.

a)

b)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004571, 16.10.24 17:10:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 [1] (Stand 1. März 2023) wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 1 (geändert)

eHealth-Pilotprojekte (Überschrift geändert)

1 Der Kanton kann zur Erprobung von neuen Technologien und Anwendungen im Bereich eHealth Pilotprojekte durchführen.

§ 59a (neu)

Elektronisches Patientendossier

1 Der Kanton fördert die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers.

2 Zu diesem Zweck kann der Regierungsrat insbesondere:

a) Beiträge für die Eröffnung und den Betrieb von elektronischen Patientendossiers gewähren;



b) sich an Projekten beteiligen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 91 Ja-Stimmen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027 (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

#### **Schlussabstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004573, 16.10.24 17:11:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Der Grosse Rat bewilligt für Förderbeiträge gemäss § 59a Abs. 2 Bst. a GesG (neu) sowie für weitere Unterstützungsmassnahmen von Leistungserbringern oder anderen Organisation zur Verbreitung des elektronischen Patientendossiers, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rates zu den Budgets der Jahre 2025, 2026 und 2027, Ausgaben in Höhe von insgesamt maximal Fr. 510'000 für die Jahre 2025, 2026, und 2027 (maximal Fr. 170'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 90 Ja-Stimmen.

### **17. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"**

[16.10.24 17:11:50, 22.5439.03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Das Wort geht an deren Präsidenten Christian Moesch.



*Christian C. Moesch (FDP):* Gerne berichte ich zur Petition P454 «Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten».

Zum Vorgehen. Der Grosse Rat hat die Petition P454 an seiner ersten Sitzung vom 19. Oktober 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 6. März 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidentsdepartement als Vertretung der Verwaltung an. Mit Bericht vom 27. März 2023 hat die Kommission dem Grossen Rat einen Antrag gestellt, die Petition mit verschiedenen ergänzenden bzw. offenen Fragen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Diesem Antrag ist der Grosse Rat als dann gefolgt.

Am 7. Mai dieses Jahres hat der Regierungsrat der Petitionskommission sein Antwortschreiben zugestellt, in welchem er ausführlich zu den diversen Fragen der Petitionskommission Stellung genommen hat. Anlässlich der Sitzung vom 19. August hat sich die Petitionskommission mit den Antworten des Regierungsrates auseinandergesetzt. Die Petitionskommission stuft die erhaltenen Antworten als zufriedenstellend und nachvollziehbar ein. Sie stellt fest, dass seit dem Sommer 2023 an allen Primar- und Sekundarschulen kostenlose Periodenartikel verfügbar sind und viele im Kanton im Bereich Armut und Überlebenshilfe tätigen Institutionen kostenlos solche Artikel abgeben. Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind die Auslagen für jene Produkte grundsätzlich über den sogenannten Grundbedarf, eine Pauschale für die persönliche Pflege, gedeckt.

Der Regierungsrat möchte zudem für Menschen in finanziell prekären Lebenssituationen, die keine Anlauf- und Beratungsstellen besuchen, ein Pilotprojekt durchführen und gedenkt, in diesem Rahmen die kostenlose Abgabe von Periodenartikeln auf Quartier- und Jugendtreffpunkte auszuweiten. Allerdings will er sich auch bei der Abgabe von kostenlosen Periodenartikeln auf die Bekämpfung der Periodenarmut sowie den Einflussbereich des Kantons beschränken.

Zum Antrag. Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, die Petition «Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten» als erledigt zu erklären.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" wird als erledigt erklärt.

## **18. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel"**

[16.10.24 17:15:03, 24.5222.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Dies wird nun ausgeführt von Präsident Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Zum Anliegen der Petentschaft der Petition 476 «Nein zum Rheintunnel». Die Petition fordert, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Bau des Rheintunnels ablehnen und stattdessen umweltfreundlichere Alternativen verfolgen. Ein unterirdischer Ausbau des Nationalstrassennetzes sei aus Sicht der Pendenden nicht zeitgemäss und widerspreche den Klimazielen von Bund und Kantonen. Der Bau würde zu erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung und einem Verlust von Grünflächen führen.

Die Petition zweifelt zudem an der erhofften Entlastung des Strassennetzes. Stattdessen befürchten die Petenten, dass der Rheintunnel mehr Verkehr anzieht, da es attraktiver würde, mit dem Auto in die Region zu pendeln. Dies würde nicht nur den Fernverkehr, sondern auch den lokalen Verkehr erhöhen. Erfahrungen, etwa mit der Nordtangente, hätte gezeigt, dass eine Erweiterung der Strassenkapazität langfristig zu mehr Verkehr führt. Dieser Effekt sei wissenschaftlich belegt und auch aus anderen Städten bekannt. Laut dem Umweltschutzgesetz von Basel-Stadt sollte die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs nicht zunehmen, doch sehen die Pendenden keine Bemühungen, dies zu gewährleisten. Sie warnen ausserdem, dass der Bau des Rheintunnels weitere teure Strassenprojekte nach sich ziehen könnte, was zu mehr Verkehr in und um Basel führen würde.

Kritik wird auch an der Beeinträchtigung der Dreirosenanlage während der zehnjährigen Bauzeit geäussert. Zudem seien mögliche Auswirkungen auf Schulen und die Sicherheit der Schulwege unklar. Schliesslich bemängeln die Petenten die unzureichenden Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente und fordern umfassende Schutzvorkehrungen.



Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements. Der Bau des Rheintunnels, der in der Zuständigkeit des Bundes liegt, soll die Engpässe auf der stark belastenden Osttangente in Basel beheben. Sie ist einer der grösseren Engpässe im Schweizer Strassennetz, was regelmässig zu Staus und Ausweichverkehr auf die Stadtstrassen führt. Mit dem Rheintunnel könnte der Transitverkehr unterirdisch geleitet werden, was den Verkehr auf den Stadtstrassen reduzieren und den Lärm verringern würde, da vor allem Lastwagen durch den Tunnel fahren würden.

Das Projekt ist Teil des nationalen Entwicklungsprogramms für das Strassennetz, das 2023 vom Bundesparlament beschlossen wurde. Da gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen wurde, entscheidet das Stimmvolk bekanntermassen im kommenden November 2024 über die Umsetzung der sechs darin enthaltenen Projekte, einschliesslich des Rheintunnels. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben das Projekt in der Vernehmlassung unterstützt, da es eine Entlastung des städtischen Strassenverkehrs um 15 bis 30 Prozent ermöglicht. Dadurch könnte mehr Platz für alternative Verkehrsmittel, wie den öffentlichen Nahverkehr und Radwege, geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt plant, flankierende Massnahmen zu ergreifen, um die Entlastung zu sichern. Allerdings sollen diese erst nach der Eröffnung des Tunnels voraussichtlich im Jahr 2040 umgesetzt werden. Diese Massnahmen werden umfassend entwickelt und sollen nicht nur den Strassenverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr und regionale Entwicklungen wie den Ausbau des Bahnknotens Basel berücksichtigen.

Bezüglich des Lärms bzw. deren Schutzes an der Osttangente hat der Kanton bereits zusätzliche vom Grossen Rat beschlossene Massnahmen für die Zeit nach 2025 vorgesehen. Die vom Grossen Rat im Jahr 2022 beschlossene Projektierung einer teilweisen Einhausung der Osttangente wurde zurückgestellt, bis klar ist, ob der Rheintunnel erstellt, die Osttangente partiell rückgebaut wird und dabei eine Nationalstrasse bleibt oder eben nicht.

Die Dreirosenanlage, ein wichtiges Naherholungsgebiet, wäre während der Bauzeit des Tunnels nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Ersatzflächen sind noch nicht vollständig geklärt, aber es gibt Vorschläge, wie zum Beispiel die Umwandlung von Gleisflächen in eine Grünanlage. Der Kanton hat zugesagt, diese Ersatzmassnahmen umzusetzen, sobald der Tunnelbau sicher ist. Nach der Fertigstellung des Tunnels soll die Dreirosenanlage wieder vollständig für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zum Thema Baulärm hat die Bauherrschaft des Projekts die Aufgabe, im Detailplan darzulegen, wie die Erhaltung der Umweltschutzrichtlinien des Bundesamts für Umwelt, vom BAFU sichergestellt wird, um die Auswirkungen auf die betroffenen Stadtteile zu minimieren.

Ich komme zu den Erwägungen der Petitionskommission. Die Petitionskommission hat zum einen über die Ausgangslage, zum anderen über den Inhalt der Petition diskutiert. Die Petition fordert, dass sich die Kantone Baselland und Basel-Stadt im Interesse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner der Umwelt sowie einer lebenswerten Zukunft gegen den Rheintunnel einsetzt. Unabhängig davon, ob dieses Ansinnen eine politische Mehrheit finden würde oder nicht, lässt sich festhalten, dass das Schicksal des Rheintunnels nicht von der Haltung der beiden Kantone, sondern vom Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November abhängt.

Die Petition zur abschliessenden Behandlung im Sinne der Petentschaft an den Regierungsrat zu überweisen, wäre deshalb bei der jetzigen Behandlung wenig ergiebig. Unrealistisch ist auch, dass der Regierungsrat vor der Volksabstimmung allfällige Fragen der Petitionskommission beantwortet. Klar ist dagegen, dass sich der Regierungsrat mit den von der Petition aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen muss und wird, falls das Stimmvolk dem Bau des Rheintunnels zustimmt. Die Hauptforderung der Petition, sich gegen den Rheintunnel einzusetzen, ist in diesem Fall aber nicht mehr möglich.

Ausstehend ist die Antwort des Regierungsrates auf den vom Grossen Rat am 16. November 2022 überwiesenen Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage. Die Petition ist allerdings breiter ausgelegt. Die Ausführung der Vertretung der Verwaltung lassen darauf schliessen, dass sich der Regierungsrat bereits zu vielen im Raum stehenden Fragen Gedanken gemacht hat. Es liegen dazu allerdings noch keine insbesondere schriftlichen Antworten vor.

Deshalb spricht sich die Petitionskommission mehrheitlich dafür aus, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dies bedeutet nicht, dass sie sich hinter die Forderung der Petition stellt, es aber als wichtig erachtet, dass offene Fragen frühzeitig beantwortet werden. Die Fragen sind insofern hypothetischer Natur, als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts nicht feststeht, ob der Rheintunnel gebaut wird oder nicht. Lehnt das Stimmvolk den Ausbausritt 2023 für Nationalstrassen ab, kann der Regierungsrat aus Sicht der Petitionskommission mit Verweis darauf auf die die Beantwortung der Fragen verzichten.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 6 zu 3 Stimmen, die Petition «Nein zum Rheintunnel» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich für die FDP Daniel Seiler gemeldet.



*Daniel Seiler (FDP):* Nach der UVEK haben wir auch in der PetKo eine politische Kommission und keine Sachkommission mehr. Wir diskutieren wieder sehr politisch in diesen Kommissionen heute, da müssen wir uns alle ein bisschen dagegenstellen. Ich staune schon auch dieser Fragestellung, der Rheintunnel, falls er gebaut wird, ist dann 2040 fertig und wir wollen jetzt vom Regierungsrat wissen, was dann in 16 Jahren genau jetzt schon gemacht werden kann. Ich glaube, wir können die Leute auch im Baudepartement ein bisschen mit anderen Sachen beschäftigen lassen, die haben genügend zu tun.

Über die Vorteile des Rheintunnels muss ich jetzt nicht mehr diskutieren, aber vielleicht nochmal wiederholen, wie der Rheintunnel überhaupt entstanden ist in dieser Stadt. Der entstand hier im Saal bzw. aus der Politik, weil man seinerzeit ja die Osttangente erweitern wollte. Man wollte mehr Spuren da bauen und darum wollte der Kanton Basel-Stadt ein anderes Projekt, wollte nicht diese Ausweitung. Jetzt haben wir diesen Tunnel und Sie wollen diesen Tunnel nicht. Es ist einfach ein bisschen komisch. Die Nordtangente ist ein so tolles Projekt geworden, auf beiden Seiten vom Rhein hat der Verkehr deutlich abgenommen, für das muss ich nicht irgendwelche Studie von Bern haben, das sieht jeder Mensch. Das finde ich ein bisschen schade.

Und jetzt vielleicht noch ein abschliessender Kommentar zu der Dreirosenanlage und zu dieser Begründung. Die FDP fordert ja, dass wir vom Hafenkran bis zur Wiese einen grosszügigen grünen Park bauen. Wir haben nun diese Entlastung da und die Regierung ist ja auch schon daran, die Stadtgärtnerei hat ja auch schon gesagt, sie ist am Arbeiten daran. Was wollen wir denn jetzt noch fragen? Jetzt machen wir noch die Abstimmung und nach der Abstimmung können wir über die Sachen weiterdiskutieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für das GAB spricht Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (GAB):* Ich fange mal zuerst mit einem kurzen Widerspruch zu meinem Vorredner an. Also die Geschichtsklitterung ist ja schon interessant. Es gab diese Diskussion zur Osttangente, ob die oberirdisch ausgebaut werden soll oder nicht, und man war sich ziemlich schnell einig, dass man das nicht will, dass sie oberirdisch ausgebaut wird. Es gab dabei aber auch schon verschiedene Lager. Es gab diejenigen, die fanden, okay, egal wie, einfach nicht oberirdisch. Es gab diejenigen, die fanden, ein Tunnel wäre okay, aber nur dann, wenn oberirdisch zurückgebaut wird, was jetzt offensichtlich nicht der Fall ist. Und es gab diejenigen, die schon nie einen Autobahnausbau wollten. Und die alle kamen zusammen und jetzt haben wir eine Vorlage und jetzt gehen diese Gruppierungen auseinander. Es ist klar, es gibt hier verschiedene Vorstellungen dazu. Ich war schon immer gegen diesen Ausbau, auch unterirdisch, von dem her ist hier kein Widerspruch zu sehen.

Ich finde es auch interessant, dass mein Vorredner, dass ihm offenbar egal ist, was in ungefähr fünf, sechs Jahren passiert, weil dann spätestens beginnt diese Baustelle und dann haben wir ein Problem und auch was 2040 ist, könnte durchaus relevant sein für Menschen, die jetzt Kinder haben oder auch sonst irgendwie noch im unteren Kleinbasel leben möchten in Zukunft.

Wie der Kommissionspräsident und auch vorher schon Fleur Weibel bei ihrer Interpellation ausgeführt haben, gibt es zum Rheintunnel viele offene und auch schwierige Fragen. Ich beginne aber damit, was wir wissen. Ich denke, das ist die Ausgangslage dafür, was dann die Fragen sind. Wir wissen, dass die Dreirosenmatte die einzige Grünfläche im dicht bewohnten Matthäusquartier ist und direkt neben zwei Schulhäusern und deren Kindergärten liegt. Diese Dreirosenmatte würde für zehn Jahre zur Baustelle und dauerhaft verkleinert. Also es ist nicht, wenn man diese zehn Jahre überstanden hat, ist dann alles gut, sondern sie bleibt kleiner, in Zukunft würde die Autobahn direkt über die Matte führen.

Wir wissen auch, dass die Tunneleinfahrt im Bereich der Dreirosenmatte quer durch die Klybeckstrasse im Tagebau gebaut würde, also nicht mit der Tunnelbohrmaschine, sondern oberirdisch gebuddelt, was auch massive Auswirkungen auf den Strassen- und Tramverkehr hat. Sie wissen vielleicht, die Linie 8 geht da durch, eine Linie, die sehr intensiv genutzt wird und auch sehr wichtig ist. Und diese ganzen Bauarbeiten haben auch massive Lärmauswirkungen, Erschütterungen zur Folge, die im ganzen Quartier spürbar sein werden.

Und wir wissen, dass ungefähr, die genaue Masse wissen wir dann am Schluss, aber ungefähr 4,7 Millionen Tonnen Stein und Kies aus dem Boden geholt werden sollen und mindestens ein Drittel davon per Lastwagen abtransportiert wird. Das bedeutet, das wären über 100'000 Lastwagenfahrten, die alleine dafür gebraucht würden. Hinzu kommen noch die Lastwagenfahrten, die gebraucht würden, um den neuen Beton, usw. anzuliefern. Und wir wissen, dass die neue Strassenkapazität des Rheintunnels durch einen Rückbau auf dem Kantonsgebiet kompensiert werden muss, weil das nämlich im Gesetz steht, das vor drei Jahren von der Bevölkerung angenommen wurde.

Das ist die Ausgangslage. Wir wissen aber nicht, wie ein Unterricht in dem Dreirosen-Schulhaus und dem Theobald Baerwart möglich sein sollte, wenn da nebensan ein riesiger Tunnel gegraben wird. Wie wird mit dem Lärm umgegangen, welche Auswirkungen hat die Baustelle und die tausenden Lastwagen für die Schulwegsicherheit? Die Sorgen im Quartier sind



berechtigterweise gross. Kann man es wirklich zulassen, dass eine ganze Generation von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarschule unter diesen Bedingungen zur Schule gehen müssen oder braucht es einen Alternativstandort?

Offen ist auch, wie die Dreirosenmatte ersetzt werden soll. Ein enger Weg entlang des Ciba-Gebäudes nördlich der Dreirosenbrücke, wie einmal vorgeschlagen wurde, ist klar kein Ersatz. Das ist ein Weg und kein Park. Aber auch die Grünfläche beim Hafenkran, die zur Diskussion steht, kann kein Ersatz für die Dreirosenmatte sein, weil sie erstens viel zu klein ist im Vergleich zu dem und zweitens unabhängig vom Autobahnausbau notwendig ist. Also wenn Sie eine Grünfläche sowieso beschlossen haben, sie sowieso gemacht werden muss, weil enorm viel mehr Menschen dorthin ziehen sollen und es sowieso viel zu wenig Grünflächen im unteren Kleinbasel hat, dann können Sie nicht so tun, als wäre es kein Problem, eine bestehende Grünfläche einfach so Platz zu machen, weil ja dann etwas anderes kommt.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Baustelle für den Rheintunnel mit den Bauplänen für Klybeck plus und den Klybeckquai überschneidet. Das Kleinbasel nördlich der Feldbergstrasse droht also zu einer riesigen Baustelle zu werden. Wer die finanziellen Möglichkeiten hat, überlegt sich jetzt schon wegzuziehen, das haben wir heute auch schon gehört und es wird mir von verschiedenen Stellen so zugetragen. Das gilt übrigens nicht nur für die Menschen, die direkt neben der Dreirosenmatte wohnen, sondern auch im weiteren Umfeld.

Und vollkommen offen ist es, wie der Kanton die Pflicht zum Rückbau der Strassenkapazität umsetzen will. Offenbar will dieses heisse Eisen momentan niemand in die Hand nehmen, sicher nicht vor der Abstimmung und offenbar auch nicht vor den übernächsten Wahlen. Dabei sollte es auch diejenigen interessieren, die jetzt hier für den Rheintunnel sind und gegen diese Petition, denn es ist klar, wer ja sagt zum Rheintunnel, sagt auch ja zur Kompensation auf dem bestehenden Strassennetz. Wir haben dieses Gesetz und dieses muss umgesetzt werden. Und das ist kein Pipifax. Schauen wir mal die Kapazität mit dem Rheintunnel, das wird ungefähr gleich viel sein wie auf der Osttangente, weil der ja redundant zur Osttangente sein soll. Also sprechen wir von ungefähr 120'000 Fahrzeugen am Tag. Das ist zehn Mal so viel, wie heute auf einer Feldbergstrasse oder auf einer Wettbeinbrücke fährt. Also Sie müssten eine zehnfache Feldbergstrasse kompensieren. Das ist nicht ganz einfach, es ist möglich, aber es ist nicht nur einfach mit ein paar klein wenigen Massnahmen und es ist deshalb schon erstaunlich, dass der politische Prozess dazu erst in ein paar Jahren starten soll und man dann erst in den 30ern wirklich mit der Umsetzung oder mit der Detailplanung beginnen will. Wir erwarten, dass in der Beantwortung dieser Petition jetzt schon aufgezeigt wird oder dann, wenn sie dann beantwortet wird, wie die massive Kapazitätssteigerung durch den Rheintunnel kompensiert wird, wo das angedacht wird und mit welchen konkreten Massnahmen.

Dank der Recherche von unabhängigen Verkehrsplanern wissen wir seit ungefähr einer Woche, dass das Bundesamt für Strassen gar nicht berechnet hat, wie viel mehr Verkehr der Rheintunnel nach Basel bringt. Es wird einfach behauptet, dass es keinen gibt und wenn man behauptet, es gibt keinen, dann muss man ja auch nicht rechnen. Es gibt aber keinerlei Grundlage für diese Behauptung. Was immerhin den Unterlagen zu entnehmen ist, die das ASTRA aufgelegt hat, dass es eine Verschiebung geben wird des Autoverkehrs und auch des Lastwagenverkehrs von der A98 in Deutschland auf den Korridor Osttangente. Warum das jetzt positiv für Basel sein soll, ist mir schleierhaft.

Das ist die eine Neuigkeit, die wir inzwischen wissen dank der Recherche, hier sind es Verkehrsplaner, aber auch die Medienschaffende haben recherchiert. Wir wissen inzwischen, dass der Autobahnausbau einen viel geringeren Nutzen hat, als behauptet wurde, weil die Staukosten zu hoch angerechnet werden, und wir wissen, dass die Kosten für die Klimafolgen klein geredet wurden, weil da auch mit veralteten Zahlen gerechnet wurde. Und wir wissen inzwischen auch, dass der Autobahnausbau insgesamt zu mehr Unfällen statt mehr Sicherheit führt. Das heisst, inzwischen sind noch viel mehr Fragen offen als zum Zeitpunkt, als wir diese Petition in der PetKo behandelt haben.

Wir vom GAB erwarten von der Regierung deshalb eine rasche Klärung der vielen offenen Fragen und eine eigene Beurteilung der Folgen des Rheintunnels für Basel. Auf die Aussagen von Bundesrat Rösti und dem Bundesamt für Strassen kann man sich ganz offensichtlich nicht verlassen, wie inzwischen mehr als deutlich wurde. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zum Sprecher für die GLP Bülent Pekerman.

*Bülent Pekerman (GLP):* Der Abstimmungskampf ist lanciert, das haben wir vorhin schon gehört, ich mache es ganz kurz. Die Grünliberale Fraktion bittet Sie, die Petition «Nein zum Rheintunnel» zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen. Dies aus einem einfachen Grund. Wir wissen zwar nicht, das ist schon gesagt worden, wie das Stimmvolk am 24. November über den Ausbau der Nationalstrassen entscheiden wird, aber wir möchten möglichst früh wissen, welche flankierenden Massnahmen der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Vorlage nach dem Bau des Rheintunnels vorsieht. Wir erachten es deshalb als wichtig, diese und weitere Fragen der Petitionskommission beantworten zu lassen und empfehlen Ihnen auch, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Zu Daniel Seiler vielleicht ganz kurz. Ich hoffe, die Regierung soll auch in der Lage sein, langfristig planen zu können und ich denke, dass wir eine Regierung haben, die auch langfristig planen kann. Und 16 Jahre, das ist auch nicht ein langer



Zeithorizont. Von daher ist einiges planbar und wir hätten gerne auch gehört, was planbar ist, welche Ideen da im Raum stehen und deswegen ist es auch wichtig, dass wir diese Petition zur Stellungnahme überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die SVP hat sich Beat K. Schaller gemeldet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich rede hier auch für die LDP und ich stelle den Antrag, dass wir die Petition als erledigt erklären. Wie Sie dem Abstimmungsresultat der PetKo entnehmen können, war ich auch einer derjenigen, der die Petition eigentlich an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen wollte. Die Idee und Absicht dahinter war, dass der Regierungsrat hier jetzt hoffentlich ein für alle Mal abschliessend Stellung beziehen kann und wir dann in die Zukunft schauen können, mit diesen immer wiederkehrenden Fragen aufhören können.

In der Zwischenzeit sind natürlich einige Dinge passiert. Ich habe Gespräche geführt, weitere Überlegungen sind hinzugekommen und diese Überlegungen, die waren mir damals gar nicht so bewusst, aber schlussendlich entscheidet sich alles an der Abstimmung im November. Wenn das Stimmvolk der Schweiz die STEP-Vorlage ablehnt, dann hat sich auch diese Petition erledigt, dann muss der Regierungsrat ja gar nicht auf diese Fragen eingehen. Sollte STEP angenommen werden, was immerhin möglich ist, dann haben wir ja auch die Interpellation von Frau Kollegin Fleur Weibel, die jetzt hier im Raum steht, die grosso modo plus-minus die gleichen Fragen stellt. Es erscheint uns als nicht sehr effizient, wenn wir die Verwaltung mit zwei Mal den mehr oder weniger gleichen Fragen beschäftigen. Bei einer Petition haben wir als Grossrat die Möglichkeit zu sagen, als erledigt erklären oder an den Regierungsrat überweisen, bei einer Interpellation besteht diese Frage nicht, der Regierungsrat muss seine Antworten geben.

Deshalb, die Überlegung ist einfach, wir können dem Regierungsrat respektive der Verwaltung diese Doppelarbeit ersparen, die Petition als erledigt erklären und schauen, welche Antworten auf die Interpellation Fleur Weibel zurückkommen. Noch einmal namens LDP, SVP bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP spricht Leoni Bolz.

*Leoni Bolz (SP):* Die Petition verlangt, dass sich die Kantone Basel-Stadt und Baselland gegen den Rheintunnel einsetzen. Die Gründe sind vielseitig. Unter anderem sagen Sie, dass der Ausbau des Autoverkehrs nicht mit den Klimazielen vereinbar sind und eine Kapazitätssteigerung langfristig zu mehr Verkehr führt. Die zehn Jahre andauernden Bauarbeiten belasten zudem die Bevölkerung in den betroffenen Quartieren stark und rund 50 Familiengärten würden geopfert werden. Die PetKo hat verschiedene Fragen an die Regierung unter anderem bezüglich der bis jetzt nicht kommunizierten flankierenden Massnahmen wie beispielsweise Tempo 60 auf der Osttangente, der Sicherstellung des Schulbetriebs Dreirosen und der Wohnqualität in den betroffenen Quartieren.

Die SP ist gegen den Bau des Rheintunnels. Der Tunnel ist aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Wenn jedoch gebaut werden würde, sind flankierende Massnahmen zwingend. Das mindeste ist daher, dass die Fragen der Petitionskommission geklärt werden, denn diese Baustelle wird während mehr als zehn Jahren, da bin ich sicher, die Situation der Wohnbevölkerung einschneidend verschlechtern. Die Stimmbewohner müssen wissen, zu was sie ja oder nein sagt und dazu gehören eben auch Wissen über die flankierenden Massnahmen. Diese sind zudem auch wichtig für eine sorgfältige und vorausschauende Planung.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, wie es die Kommission vorgesehen hat.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Daniel Seiler und Beat K. Schaller hingegen beantragen, sie als erledigt zu erklären. Wir stimmen darüber ab.

## **Abstimmung**

JA heisst Erledigt, NEIN heisst an RR zur Stellungnahme gemäss Antrag PetKo

## **Ergebnis der Abstimmung**



**38 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004576, 16.10.24 17:40:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" wird dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Petition geht an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres. Das Resultat sind 52 Nein-Stimmen gegen 38 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

### 19. Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität!"

[16.10.24 17:40:48, 24.5223.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Das Wort geht an Petitionskommissionspräsident Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich berichte kurz über das Anliegen der Petentschaft. Die Petentschaft hat auf eine Erläuterung im Rahmen eines Hearings verzichtet. Sie hat der Petitionskommission jedoch auf Nachfrage zusätzlich zum Petitionstext ein paar schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Sie fordert darin einerseits ein klares Bekenntnis des Grossen Rates zur gemeinsamen Uni sowie eine langfristige und stabile Finanzierung. Ihr ist natürlich bewusst, dass dies keine Forderungen sind, die man ohne weiteres erfüllen kann, sondern solche, die sich laufend immer wieder aufs Neue stellen. Es geht ihnen darum, dass der Grosse Rat sich in der Debatte um Sparmassnahmen frühzeitig gegen solche ausspricht, dass er sich gegen Abbaupläne wehrt, sich für eine Voll-Uni einsetzt, der Baselbieter Politik Paroli bietet und dem Regierungsrat in Basel klarmacht, dass man den Baselbietern nicht noch mehr entgegenkommen soll. Zitat.

Stellungnahme der Vertretung des Erziehungsdepartements. Die Leiterin des Bereichs Hochschulen hob hervor, dass die langfristige und stabile Finanzierung der Universität Basel durch die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das wichtigste Ziel des ED sei. Die Universität spiele als Wissenschaftszentrum und Innovationsmotor eine zentrale Rolle für die Region Basel und müsse entsprechend unterstützt und gefördert werden. In der laufenden Verhandlung mit Basel-Landschaft über den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Jahre 2026 bis 2029 gehe es weder um Sparmassnahmen noch um die Schliessung einzelner Fakultäten, wie vielleicht befürchtet wurde. Stattdessen stehe die strategische Weiterentwicklung der Universität Basel im Vordergrund. Die gemeinsame Trägerschaft der beiden Kantone sei ebenfalls nicht in Frage gestellt.

Der Finanzierungsmechanismus berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Kantone und der Kanton Basel-Landschaft leistet einen substanziellen Beitrag dazu. Würde dieser Kanton nur einen Betrag pro eingeschriebener Person gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung beisteuern, wie es nicht am Trägerschaftsmodell beteiligte Kantone tun, entstünden erhebliche finanzielle Lücken, die die Universität nicht tragen könnte. Ein solches Szenario stehe jedoch nicht zur Debatte, da der Austausch zwischen den beiden Kantonen konstruktiv und vertrauensvoll ablaufe.

Die Leiterin betonte, dass sie sich als Vertreterin der Verwaltung nicht dazu äussern könne, ob es ein klares Bekenntnis vom Landrat und Grossen Rat zur gemeinsamen Universität geben wird, da dies in den Zuständigkeitsbereich der politischen Gremien falle. Sie wies jedoch darauf hin, dass es bei bi- oder mehrkantonalen Trägerschaften oft eine Herausforderung sei, dass die finanziellen Möglichkeiten des schwächeren Kantons das Verhandlungsergebnis massgeblich beeinflussen. Daher müsse in Zukunft überlegt werden, wie dieser Mechanismus flexibler gestaltet werden könnte, um bessere Lösungen für beide Seiten zu ermöglichen.

Zu der Erwägung der Petitionskommission. Die Petitionskommission teilt die in der Petition geäusserten Befürchtungen nicht. Im Kanton Basel-Landschaft hat zwar eine Partei vorgeschlagen, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität, den sogenannten Universitätsvertrag, zu kündigen. Dabei handelt es sich aber, wie auch von der Petentschaft festgestellt, eher um einen populistischen Vorschlag. Das in der Petition geforderte klare Bekenntnis zur Universität Basel hat der Grosse Rat am 27. Oktober 2021 mit der nahezu einstimmigen Genehmigung des Leistungsauftrages und Globalbeitrags an die Universität Basel für die Jahre 2022 bis 2025 zum Ausdruck



gebracht. Dessen Haltung dürfte sich seither nicht verändert haben. Unbestritten sein dürfte, dass der Grosse Rat keine populistischen und kurzsichtigen Sparvorschläge unterstützt.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Regierungsrat in den anstehenden Verhandlungen über den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Jahre 2026 bis 2029 eine weiterhin ausreichende Finanzierung der Universität Basel anstrebt. Die von der Petition geforderte langfristige stabile Finanzierung der Universität Basel dürfte also nicht in Frage gestellt sein. Eine reale Gefahr, dass der Kanton Basel-Landschaft den Universitätsvertrag kündigt, erkennt die Kommission nicht.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Stillschweigend, die Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität!" wird dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

## **21. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat, Schreiben des Ratsbüros**

[16.10.24 17:46:34, 21.5707.03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat der Subkommissionspräsident David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Das Ratsbüro beantragt Ihnen einstimmig, § 18 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch eine neue Litera I zu ergänzen. Dadurch würden Sie das Ratsbüro beauftragen, Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Ratsmitglieder zu ergreifen. In einem Reglement würden die Einzelheiten wie Anwendungsbereich, Massnahmen und Verfahren festgelegt werden. Den Entwurf zu diesem Reglement finden Sie in unserem Bericht.

Mit der vorgeschlagenen Änderung und dem darauf basierenden Reglement wollen wir dann Anzug Alexandra Dill und Konsorten so weit umsetzen, wie dies dem Ratsbüro rechtlich möglich und sinnvoll erscheint. Aus rechtlicher Sicht ist daran zu erinnern, dass wir Ratsmitglieder nicht Angestellte des Kantons sind und daher dem Personalgesetz nicht unterstehen. Die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes hingegen können sich auf die personalrechtliche Fürsorgepflicht gemäss § 14 unseres Personalgesetzes berufen. Sie sind daher von dieser Vorlage nicht erfasst.

Wir haben uns kundig gemacht, wie andere Kantonsparlamente die persönliche Integrität ihrer Mitglieder schützen. Wertvoll waren die Erfahrungen des Kantons Waadt. Wie dargestellt, waren das Waadtländer Reglement und die im Kanton Waadt gemachten Erfahrungen sehr hilfreich für die Erarbeitung unserer Vorlage.

Zentrales Element eines Reglements ist die Ernennung einer externen Vertrauensperson durch das Ratsbüro. Diese soll eine registrierte Anwältin bzw. Anwalt mit Zusatzausbildung im Bereich Mediation sein. Sie soll Mitgliedern, die sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen, Unterstützung und Rat anbieten. Sie kann mit Einverständnis der beteiligten Personen ein Mediationsverfahren durchführen. Sie hat aber keinerlei Untersuchungskompetenzen.

Die im Anzug ebenfalls vorgeschlagene juristische Beratung durch den Parlamentsdienst und die Möglichkeit einer Kostenübernahme für rechtliche Massnahmen für das Opfer übernimmt das Ratsbüro nicht. Der Parlamentsdienst muss neutral bleiben. Er kann nicht klären, wer als Opfer Anspruch auf Rechtsschutz hat. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich bezüglich eines gewissen Vorfalles Ratsmitglieder als Opfer fühlen, die wiederum von anderen Mitgliedern als Täter eingestuft werden. Das Ratsbüro nimmt den Schutz der persönlichen Integrität der Ratsmitglieder sehr ernst. Rechtlich kann es diese aber nur eingeschränkt schützen. Ich bitte Sie insbesondere zu beachten, dass der Anwendungsbereich des Reglements notwendigerweise limitiert ist. Erfasst sind Situationen respektive Aktivitäten, an denen wir teilnehmen, die direkt mit der parlamentarischen Arbeit zusammenhängen.

Das Ratsbüro ersucht Sie, die Geschäftsordnung wie vorgeschlagen zu ändern und den Anzug Alexandra Dill und Konsorten abzuschreiben.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP hat sich Alexandra Dill gemeldet.

*Alexandra Dill (SP):* Ich bin grossmehrheitlich zufrieden und ehrlich gesagt, fast ein bisschen begeistert mit dem, was aus meinem Anzug entstanden ist. Der Schutz der persönlichen Integrität ist ein sehr hohes Gut und meine Fraktion wie auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Das neue Reglement trägt diesem ziemlich gut Rechnung und ich möchte mich darum beim Ratsbüro und der zuständigen Subko bedanken für dieses wirklich gute Resultat und auch den eher längeren Weg, den sie gegangen ist, auch im Austausch mit mir. Es ist für mich also ein feierlicher Moment heute, dass wir hier im Parlament nun ein Reglement schaffen und wir uns damit klar bekennen zu einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung und auch der Achtung von Grenzen.

Ich habe bei aller Freude über das Reglement aber auch noch ein, zwei kritische Anmerkungen oder vielleicht eher so Wünsche für die Umsetzung mitgebracht. Bei § 4 Abs. 2: Wir in der Fraktion SP wollen es so verstanden wissen, dass dies nur geschieht, wenn die Betroffenen zustimmen. Das ist aus unserer Sicht ein ziemlich wichtiger Punkt und ich möchte diesen als Anzugsstellerin für die Praxis gerne so mitgeben.

Der zweite Punkt bezieht sich auf § 5: Ernennung und Qualifikation der externen Vertrauensperson. Hier erachtet es meine Fraktion als entscheidend, dass diese Person nicht nur Anwalt oder Anwältin ist und über eine Mediationsausbildung verfügt, sondern auch spezialisiert ist auf Opferhilfe oder anderweitig thematisch versiert.

Und zu § 4 Abs. 1: Um die persönliche Integrität der Mitglieder zu schützen, macht das Ratsbüro in geeigneter Form auf das vorliegende Reglement aufmerksam. Da möchte ich anregen, wie ich das auch mal in einem Gespräch mit der Subkommission schon getan habe, dass dies auch via Schulungsangebote läuft. Da denke ich auch ein bisschen an die Rolle der Kommissionspräsidenten, welche Sitzungsleitungen innehaben, denn das Anwendungsgebiet des Reglements bezieht sich ja auch auf die Kommissionssitzungen und auch auf alle Situationen, in denen eines oder mehrere Mitglieder des Grossen Rates in ihrer Rolle involviert sind.

Dass das Reglement in den Köpfen verankert und auch tatsächlich verstanden wird, ist grundlegend dafür, dass es seine Wirkung tut. Jeder Angriff auf den Schutz der persönlichen Integrität ist einer zu viel und Prävention, auch in Form von Schulungen, darum Gold wert.

Ich fasse zusammen: Als Anzugsstellerin bin ich dankbar für das Erreichte und gemeinsam mit meiner Fraktion unterstütze ich die Abschreibung des Anzugs.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eric Weber hat sich für ein Einzelvotum gemeldet.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe es in der Zeitung gelesen, Lex Eric Weber. Wir reden um einen Lex Eric Weber. Wegen einem einzigen Grossrat ein neues Gesetz. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin jetzt am Sonntag weg, darum hätten Sie das nächste Woche beraten müssen. Ich bin jetzt am Sonntag weg. Ich bin nicht mehr Grossrat, es bringt Ihnen nichts, einen Lex Eric Weber, wenn ich am Sonntag weg bin. Ich garantiere Ihnen, ich bin nicht Grossrat und ich bin nicht unglücklich darüber. Also hören Sie bitte auf, an einem neuen Gesetz zu schrauben, wenn der Grossrat einfach weg ist. Sie wollen heute ein Gesetz neu machen, das jetzt am Sonntag, 20. Oktober 2024, irrelevant wird. Ich bin weg, das Gesetz braucht es nicht. Ich bin nicht traurig, wenn ich weg bin, denn auf mich warten andere viel bessere Aufgaben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Herr Weber, bitte hören Sie auf, über die Wahlen zu reden. Reden Sie bitte zu diesem Anzug.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe zu diesem Anzug gelesen, das ist ein Gesetz, das Sie machen wollen wegen dem Grossrat Eric Weber und ich möchte Sie einfach daran erinnern, bitte arbeiten sind nicht an diesem Gesetz für viel Geld für den Papierkorb. Ich habe meinen Rücktritt als Grossrat gegeben auf Ende Jahr und darum sage ich, mit dem Gesetz, und das ist ordentlich und das darf ich als Mensch und Journalist und Wahlbeobachter in Belarus sagen, bitte schiessen Sie nicht mit Kanonen auf Spatzen, die es nicht einmal gibt, bitte. Es beeindruckt mich auch nicht im Wahlzentrum, den Jubelruf, wenn es heisst, Sitzverlust. Ein Gesetz, und das haben wir ja hier über Belästigung oder wie sich das nennt, das ist für mich erfunden. Es gibt keine Belästigungen hier im Grossen Rat.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Herr Weber, ich erteile Ihnen einen ersten Ordnungsruf. Sie sprechen nicht zum Thema und Sie stellen hier Behauptungen auf, die nichts zur Sache tun.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich nehme diesen entgegen, aber ich wiederhole mich als Grossrat Eric Weber. In der Basellandschaftlichen Zeitung eine halbe Seite vor sechs Monaten über das Gesetz und es hat geheissen, eine Lex Eric Weber und darum bin ich nicht einverstanden. Aber ich fühle mich geehrt, wenn es das gibt. Alexandra Dill hat gesagt, für sie ist es ein glücklicher Moment. Für mich ist das ein nicht glücklicher Moment. Das darf ich sagen, Alexandra Dill ist glücklich, aber ich will das Gesetz nicht gegen mich, weil das ist eine Lex Eric Weber. Ich bin nicht einverstanden, aber ich habe ja gesagt, ich fühle mich geehrt, wenn das Parlament das macht.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Herr Weber, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und entziehe Ihnen hiermit das Wort.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an den Sprecher für das Ratsbüro, David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ganz kurz. Ich danke der Anzugstellerin für ihr Votum und für die einzelnen Anregungen zum Reglement respektive zur Handhabung. Nur zu betonen, das Ratsbüro oder eben dann auch diese Vertrauensperson haben keinerlei Zwangsmittel. Das Ratsbüro kann sagen, können wir mal mit Ihnen darüber sprechen, wenn diese Person sagt, nein, dann hat es sich mit dem. Und dass die Hoffnung ist, dass es dieses Reglement in der Anwendung möglichst nie brauchen wird, ich glaube, das teilen wir alle.

Wie genau dann der Prozess ist mit der Suche der Vertrauensperson wird sich das Ratsbüro entsprechend überlegen müssen. Wir haben zwei Qualifikation genannt, das schränkt den, ich sage jetzt einmal, den Pool von Personen, die in unserer Region zur Verfügung stehen, schon relativ gross ein. Wir wollen ja zum Beispiel wahrscheinlich nicht jemanden, der selber im Grossen Rat ist oder dessen Kanzlei im Grossen Rat vertreten ist, etc., dann wird die Auswahl relativ klein sein, die wir haben werden. Aber ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung der Geschäftsordnung

§ 18 Abs. 2 lit. I (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Einführung anderer Erlasse

V. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0004579, 16.10.24 18:00:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**



Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 [1] (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

**§ 18 Abs. 2 lit. I (neu)**

I) es ergreift Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Ratsmitglieder und legt in einem Reglement die Einzelheiten wie Anwendungsbereich, Massnahmen und Verfahren fest.

II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

IV. Einführung anderer Erlasse

Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität der Grossratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt

V. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat mich noch eine Nachricht aus dem Baselbiet erreicht. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben Morgensitzung im Landrat und sie möchten, dass wir uns noch für das Landrats- und Grossrats-Jassturnier am 31. Oktober anmelden. Die Anmeldungen sind noch bis morgen offen. Mit dieser Mitteilung wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

**Schluss der 31. Sitzung**

18:01 Uhr